



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2014

Ausgegeben zu Münster am 24. März 2014

Nr. 13

<i>Inhalt</i>	Seite
Prüfungsordnung für das Fach Biologie im Rahmen der Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss Master of Education an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und der Fachhochschule Münster (Rahmenordnung LABG 2009) vom 11. März 2014	769
Ordnung der Graduate School Practices of Literature des Fachbereichs Philologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 4. März 2014	796
Erste Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Evangelische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfung mit Ausrichtung auf berufliche und allgemeine Bildung vom 14.02. 2008 vom 14.03.2014	810
Prüfungsordnung für das Fach Evangelische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss „ Master of Education “ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 14.03.2014	812

Herausgegeben von der
Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2014/13
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**Prüfungsordnung für das Fach Biologie
im Rahmen der Prüfungen im Studium für das
Lehramt an Berufskollegs
mit dem Abschluss Master of Education
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und an der Fachhochschule Münster
(Rahmenordnung LABG 2009)
vom 11. März 2014**

Aufgrund § 1 Abs. 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfung im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 7. September 2011 (AB Uni 28/2011, S. 2115 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 14. November 2013 (AB Uni 41/2013, S. 3264 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

(1) Das Fach Biologie im Rahmen der Masterprüfung innerhalb des Studiengangs Master of Education (nach Rahmenordnung LABG 2009) umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

1. Biologiedidaktik II	10 LP	Gewichtung: 40%
2. Mikrobiologie	5 LP	Gewichtung: 20%
3. Fortgeschrittenenmodul Ökologie, Evolution, Biodiversität	5 LP	Gewichtung: 20%
4. Fortgeschrittenenmodul Zellbiologie, Physiologie, Genetik	5 LP	Gewichtung: 20%

(2) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§2

**An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen,
Anwesenheitspflicht, Versäumnis, Rücktritt**

(1) ¹Die Teilnahme an anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen bedarf einer vorherigen Anmeldung. ²Die Anmeldung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen kann regelmäßig nur elektronisch (Online-Anwahl des Fachbereichs Biologie) oder durch

Listeneintrag erfolgen; Fristen und Termine werden auf der Homepage des Fachbereichs bekanntgegeben.

- (2) Erfolgte Anmeldungen können innerhalb des Anmeldezeitraums nach Absatz 1 ohne Angabe von Gründen zurückgenommen werden (Abmeldung).
- (3) ¹Die im Anhang befindlichen Modulbeschreibungen geben über die anwesenheitspflichtigen Veranstaltungen Auskunft. ²Vorbesprechungstermine anwesenheitspflichtiger Lehrveranstaltungen gelten als ebenfalls anwesenheitspflichtiger Bestandteil der Lehrveranstaltungen. ³Sofern die Modulbeschreibung nichts anderes bestimmt, dürfen in anwesenheitspflichtigen Veranstaltungen höchstens 10% der Präsenzzeit versäumt werden, und auch dies nur mit triftigem und unverzüglich bekannt gemachten Grund nach Absatz 4. ⁴Bei umfangreicherem Versäumnis (zum Beispiel aufgrund einer längeren Krankheit) kann die/der Modulverantwortliche im Einzelfall Ausnahmen von dieser Regelung zulassen, sofern das Versäumte in anderer Form nachgeholt werden kann. ⁵Ist dies in den Modulen „Biologiedidaktik II“ und „Mikrobiologie“ nicht möglich, so muss die betreffende Lehrveranstaltung wiederholt werden; die Entscheidung trifft die/der Modulverantwortliche. ⁶Bei ein- oder mehrmaliger Nichtteilnahme an einer anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltung ohne einen Rücktritt nach Absatz 4 gilt die Lehrveranstaltung auch bei einem Versäumnis von unter 10% der Präsenzzeit als nicht erfolgreich absolviert. ⁷Im Fall der Module „Fortgeschrittenenmodul Ökologie, Evolution, Biodiversität“ und „Fortgeschrittenenmodul Zellbiologie, Physiologie, Genetik“ wird die/der Studierende zusätzlich von der nächstfolgenden Anmeldung nach § 3 (1) Satz 2 ausgeschlossen.
- (4) ¹Nach Ablauf des Anmeldezeitraums nach Absatz 1 ist der Rücktritt von einem Termin einer angemeldeten anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltung nur möglich bei triftigen und unverzüglich, d.h. der Dozentin/dem Dozenten am selben, spätestens am dritten Werktag bekannt gemachten Gründen, zum Beispiel Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten, sofern diese innerhalb von drei Werktagen schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden können. ²Bei Krankheit der/des Studierenden ist eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für den Tag der Säumnis vorzulegen. ³Die Gründe sind aktenkundig zu machen. ⁴Im Fall eines zwei- oder mehrmaligen Rücktritts von einem der Termine einer angemeldeten anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltung aufgrund von Krankheit kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. ⁵Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich

mitgeteilt. ⁶Erhält die/der Studierende innerhalb von 14 Tagen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

§ 3

Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen, An- und Abmeldung zu Studien- und Prüfungsleistungen Zulassung zu Prüfungsleistungen Versäumnis, Rücktritt, Täuschungsversuch

- (1) ¹Jedem Modul sind nach Maßgabe der Modulbeschreibungen eine Prüfungsleistung und ggf. eine oder mehrere Studienleistungen zugeordnet. ²Die Teile der Prüfungsleistung können nach Maßgabe der Modulbeschreibungen über das Modul verteilt werden. ³Prüfungsleistungen sind in der Regel schriftliche Prüfungen, Seminarvorträge, Versuchs- oder Exkursionsprotokolle, mündliche Prüfungen, die als Gruppenprüfung durchgeführt werden können, mündliche Präsentationen oder schriftliche Arbeiten. ⁴Die Prüfungsleistung kann ganz oder teilweise softwaregestützt durchgeführt werden; in diesem Fall kann die zur Verfügung stehende Zeit von der in den Modulbeschreibungen angegebene Zeit für schriftliche Prüfungen abweichen. ⁵Die Art der Prüfungsleistung kann durch rechtzeitige und geeignete Ankündigung der Dozentin/des Dozenten zu Beginn der Veranstaltung/des Moduls durch eine andere geeignete Prüfungsart ersetzt werden.
- (2) ¹Die Teilnahme an jeder Studienleistung und jeder Prüfungsleistung setzt die vorherige Anmeldung zu ihr voraus. ²Sämtliche innerhalb der Module 1 bis 4 zu erbringenden Teile der Prüfungsleistung gelten hinsichtlich der Anmeldung als Gesamt-Prüfungsleistung, so dass die Anmeldung zu einem Teil der Prüfungsleistung innerhalb eines Moduls die Anmeldung zu allen Teilen der Prüfungsleistung dieses Moduls mit einschließt. ³Die Anmeldung zu Studien- und Prüfungsleistungen kann regelmäßig nur elektronisch durch Anwahl der Prüfungs- und Studienleistungen in QISPOS erfolgen; verbindliche Fristen und Termine werden auf der Homepage des Fachbereichs bekanntgegeben. ⁴Erfolgte Anmeldungen können innerhalb der Frist gemäß Satz 3 ohne Angabe von Gründen zurückgenommen werden (Abmeldung). ⁵Wird eine einzelne Veranstaltung aufgrund einer Entscheidung nach § 3 Abs. 4, so gilt die/der Studierende für alle Prüfungsteile, die sich auf diese Veranstaltung beziehen, als mit triftigem Grund abgemeldet; alle möglicherweise zuvor erzielten Notenpunkte in Prüfungsteilen zu dieser Veranstaltung werden gelöscht.

- (3) Bei Nichtteilnahme (Versäumnis) an einer angemeldeten Prüfungsleistung oder Studienleistung ohne einen wirksamen Rücktritt nach Absatz 4 wird diese mit 0 Notenpunkten bzw. der Note „mangelhaft“ bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet.
- (4) ¹Nach Ablauf des Anmeldezeitraums nach Absatz 2 ist der Rücktritt von einer angemeldeten Studien- oder Prüfungsleistung nur möglich bei triftigen und unverzüglich, d.h. dem Prüfungsamt am selben, spätestens am nächsten Werktag bekannt gemachten Gründen, zum Beispiel Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten, sofern diese innerhalb von drei Werktagen schriftlich glaubhaft gemacht werden können. ²Bei Krankheit der/des Studierenden ist ein Ärztliches Attest vorzulegen. ³Die Gründe sind aktenkundig zu machen. ⁴Im Fall eines zwei- oder mehrmaligen Rücktritts von einer angemeldeten Studien- oder Prüfungsleistung aufgrund von Krankheit kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. ⁵Erkennt der/die Dekanin/der Dekan/das Dekanat die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. ⁶Erhält die/der Studierende innerhalb von 14 Tagen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt. Ist der Rücktritt wirksam, gilt der Prüfungsversuch als nicht unternommen.
- (5) ¹Ein Täuschungsversuch führt zum Nichtbestehen der Prüfungsleistung, die mit 0 Notenpunkten bzw. der Note „mangelhaft“ bewertet wird. ²Dies gilt auch rückwirkend, sofern nach Ablegen der Prüfung ein Täuschungsversuch durch die Prüferin/den Prüfer festgestellt wird. ³Im Falle eines mehrfachen oder sonstigen schwerwiegenden Täuschungsversuchs kann die/der Studierende aus diesem Studiengang exmatrikuliert werden.

§ 4

Masterarbeit

- (1) Sofern die Masterarbeit im Fach Biologie geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Das Thema für eine Masterarbeit im Fach Biologie wird erst ausgegeben, wenn die Module 1 „Biologiedidaktik II“, 2 „Mikrobiologie“, 3 „Fortgeschrittenenmodul Ökologie, Evolution, Biodiversität“, 4 „Fortgeschrittenenmodul Zellbiologie, Physiologie, Genetik“, sowie das Praxissemester erfolgreich abgeschlossen wurden.

- (3) ¹Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind so zu begrenzen, dass der Bearbeitungsaufwand von 18 LP (540 Stunden) eingehalten werden kann. ²Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. ³Die Bearbeitungsfrist beträgt 6 Monate.

§ 5

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) ¹Schriftliche Prüfungsleistungen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet. ²Eine elektronische Vorauswertung oder eine Vorauswertung durch akademische Mitarbeiter/-innen oder wissenschaftliche Hilfskräfte ist zulässig.
- (2) ¹Mündliche Prüfungen werden als Einzelprüfungen oder als Prüfungen in Gruppen vor mindestens einer Prüferin/einem Prüfer, im Falle nur einer Prüferin/eines Prüfers in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgenommen. ²Eine der Prüferin/-innen/einer der Prüfer beziehungsweise die Beisitzerin/der Beisitzer führt das Protokoll. ³Im Protokoll sind die wesentlichen Gegenstände, die Bewertung bzw. die Bewertungen und das Ergebnis der Prüfung festzuhalten. ⁴Die jeweilige Prüfungsleistung wird durch die Prüferin/-innen/den/die Prüfer, sofern eine Beisitzerin/ein Beisitzer anwesend ist nach ihrer/seiner Anhörung, bewertet. ⁵Das Protokoll ist von der/den Prüferin/-innen/dem/den Prüfer/n und sofern eine Beisitzerin/ein Beisitzer anwesend ist, von dieser/diesem zu unterzeichnen und verbleibt bei den Prüfungsakten. ⁶Das Ergebnis der mündlichen Prüfung wird der Kandidatin/dem Kandidaten in unmittelbarem Anschluss an die mündliche Prüfung von der/den Prüferin/-innen/dem/den Prüfer/n, gegebenenfalls in Anwesenheit der Beisitzerin/des Beisitzers, bekannt gegeben. ⁷Studierende, die sich demnächst einer vergleichbaren mündlichen Prüfung unterziehen wollen, werden im Rahmen der räumlichen Möglichkeiten als Zuhörer/Zuhörer zugelassen, sofern die Kandidatin/der Kandidat nicht widerspricht. ⁸Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung, Festlegung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten. ⁹Den Zuhörerinnen/Zuhörern ist es untersagt, während der Prüfung Aufzeichnungen anzufertigen.
- (3) Im Falle der Bewertung durch zwei oder mehr Prüfer/-innen ergibt sich die Note bzw. ergeben sich die Notenpunkte aus dem arithmetischen Mittel, im Falle von Notenpunkten nach mathematischer Rundung auf ganze Stellen der beiden Bewertungen.

- (4) Schriftliche oder mündliche Prüfungsleistungen, die im Rahmen des letzten Wiederholungsversuchs abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen oder Prüfern zu bewerten.
- (5) Für die Masterarbeit gelten die Bestimmungen der Rahmenordnung.

§ 6

Anrechnung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen

- (1) ¹Werden Studien- und Prüfungsleistungen von anderen Hochschulen angerechnet, und sind die Notensysteme vergleichbar, sind die Noten in Notenpunkte umzurechnen und nach Maßgabe der nachstehenden Modulbeschreibungen in die Berechnung der Modulnoten einzubeziehen. ³Studien- und Prüfungsleistungen von anderen Hochschulen, die nur als „bestanden“ ausgewiesen sind, können ohne Note bis zu einem Gesamtumfang von 5 Leistungspunkten anerkannt werden; die Dekanin/der Dekan/das Dekanat kann auf Antrag auch über Anerkennungen im Umfang von mehr als 5 LP entscheiden.
- (2) ¹Voraussetzung für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen ist die Vorlage einer Bescheinigung der Hochschule, an der die Leistung(en) erbracht wurde(n). ²Aus der Bescheinigung muss hervorgehen, wann die anzurechnende(n) Leistung(en) erbracht worden ist (sind) und welche Leistung(en) zu welchen Zeitpunkten endgültig nicht bestanden wurde(n) beziehungsweise dass es keine endgültig nicht bestandenen Leistungen gibt. ³Die Bescheinigung muss insbesondere Angaben darüber enthalten,
 - a) welche Prüfungen im Rahmen der Master-Prüfung beziehungsweise des Staatsexamens abzulegen waren,
 - b) welche Prüfung(en) tatsächlich abgelegt wurde(n),
 - c) wie die Prüfungsleistung(en) bewertet wurden sowie gegebenenfalls, welche Fachnote erzielt wurde,
 - d) welches der Bewertung zugrunde liegende Notensystem verwendet wurde,
 - e) ob die Master-Prüfung beziehungsweise das Staatsexamen aufgrund der vorliegenden Ergebnisse nicht bestanden ist oder aufgrund anderer Umstände als nicht bestanden gilt.

⁴Bescheinigungen zu Studien- und Prüfungsleistungen müssen neben Angaben zum Inhalt insbesondere Angaben zum Umfang in ECTS-Punkten, im Fall von an Hochschulen außerhalb der Europäischen Union erbrachten Studienleistungen zum Workload (Aufwand

in Stunden pro Semester) enthalten. ⁵Alle Bescheinigungen sind im Original oder als amtlich beglaubigte Kopie vorzulegen. ⁶Beglaubigungen sind in Deutschland von einer dazu befugten Stelle vorzunehmen. ⁷Fotokopien oder Abschriften ausländischer Zeugnisse oder Bescheinigungen bedürfen der Beglaubigung durch die deutsche diplomatische oder konsularische Vertretung im Herkunftsland oder durch die diplomatische Vertretung des Herkunftslandes in der Bundesrepublik Deutschland. ⁸Zeugnissen oder Bescheinigungen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache verfasst sind, ist grundsätzlich eine deutschsprachige Übersetzung beizugeben, deren Richtigkeit durch die zuständige deutsche diplomatische oder konsularische Vertretung im Herkunftsland oder durch einen in Deutschland staatlich geprüften, ermächtigten und allgemein vereidigten Übersetzer zu bestätigen ist. ⁹Auf Verlangen ist die Echtheit von Zeugnissen mit einer Legalisation durch die zuständige deutsche Stelle nachzuweisen.

§ 7

Bewertung von Prüfungs- und Studienleistungen, Notenpunkte

- (1) ¹Prüfungsleistungen werden mit Notenpunkten bewertet. ²In den Prüfungsleistungen der Module 1 bis 4 können maximal jeweils 200 Notenpunkte erworben werden. ³Die Modulbeschreibungen im Anhang legen fest, wie viele Notenpunkte jeweils in einer Prüfung maximal erzielt werden können, und mit welchen Faktoren diese gegebenenfalls gewichtet werden. ⁴Die Ergebnisse der Prüfungsteile werden im Fall der Verwendung von Notenpunkten addiert und gehen gemäß § 10 in die Abschlussnote des Moduls ein.
- (2) Studienleistungen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

§ 8

Bestehen von Modulen, Erwerb von Leistungspunkten,

- (1) Das erfolgreiche Bestehen eines Moduls setzt den Erwerb von mindestens der Hälfte der maximal erzielbaren Notenpunkte (Note „ausreichend“ 4,0) das Erbringen von vorgesehenen Studienleistungen sowie den Besuch aller anwesenheitspflichtigen Veranstaltungen im Sinne von § 2 Abs. 3 voraus.

- (2) Der Erwerb von Leistungspunkten nach Maßgabe der Modulbeschreibungen setzt den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls im Sinne von Absatz 1 voraus.
- (3) Für die Masterarbeit gelten die Bestimmungen der Rahmenordnung.

§ 9

Bewertung von Modulen (Modulnote), Fachnote

- (1) ¹Die Gesamtbewertung der Module 1 bis 4 (Modulnote) errechnet sich jeweils aus der Summe der insgesamt in diesem Modul erreichten Notenpunkte nach mathematischer Rundung auf ganze Zahlen. ²Die Abschlussnote des Moduls lautet

bei einer Summe von 190 bis 200 Punkten	„sehr gut“	(1,0);
bei einer Summe von 180 bis 189 Punkten	„sehr gut minus“	(1,3);
bei einer Summe von 170 bis 179 Punkten	„gut plus“	(1,7);
bei einer Summe von 160 bis 169 Punkten	„gut“	(2,0);
bei einer Summe von 150 bis 159 Punkten	„gut minus“	(2,3);
bei einer Summe von 140 bis 149 Punkten	„befriedigend plus“	(2,7);
bei einer Summe von 130 bis 139 Punkten	„befriedigend“	(3,0);
bei einer Summe von 120 bis 129 Punkten	„befriedigend minus“	(3,3);
bei einer Summe von 110 bis 119 Punkten	„ausreichend plus“	(3,7);
bei einer Summe von 100 bis 109 Punkten	„ausreichend“	(4,0);
bei einer Summe von 0 bis 99 Punkten	„mangelhaft“	(5,0).

- (2) Aus den Noten der Module wird die Fachnote Biologie gebildet, es gilt § 18 Abs. 6 der Rahmenordnung.
- (3) Für die Masterarbeit gelten die Bestimmungen der Rahmenordnung.

§ 10**Wiederholung von Studien- und Prüfungsleistungen,
Nichtbestehen eines Moduls,
Wiederholen von Modulen**

- (1) ¹Teile der Prüfungsleistung der Module 1 bis 4 können nicht wiederholt werden. ²Nicht bestandene Studienleistungen können bis zum Bestehen beliebig oft wiederholt werden.
- (2) ¹Werden in der Summe der Teile der Prüfungsleistung der Module 1 bis 4 nicht mindestens jeweils 100 Punkte erreicht, wird eine zusammengefasste Wiederholungsprüfung abgenommen, die das gesamte Kompetenzprofil des Moduls überprüft. ²In dieser können maximal 200 Punkte erreicht werden. ³Die zuvor in den Teilen der Prüfungsleistung erzielten Notenpunkte werden nicht gewertet. ⁴Die Wiederholungsprüfung kann einmal wiederholt werden, so dass zum Bestehen des Moduls insgesamt drei Versuche zur Verfügung stehen. ⁵In den Wiederholungsprüfungen kann/können die Prüferin/-innen/der/die Prüfer auch eine andere Prüfungsart als die in der Modulbeschreibung genannte wählen. ⁶Sind auch nach dem letzten Wiederholungsversuch nicht mindestens 100 Punkte erreicht, ist das jeweilige Modul nicht bestanden.
- (3) ¹Ist ein Modul nach Ausschöpfung der Wiederholungsversuche nach Absatz 2 nicht bestanden, kann es im Ganzen wiederholt werden. ²Alle zuvor erzielten Noten oder Notenpunkte werden gelöscht. ³Vor der Wiederholung des Moduls hat die Studierende/der Studierende an einem Beratungsgespräch mit der/dem zuständigen Studienberaterin/Studienberater im Fachbereich teilzunehmen. ⁴Die Wiederholung von Modulen ist nur in einem Umfang von bis zu 10 Leistungspunkten möglich. ⁵Ist das Modul nach der Wiederholung nicht bestanden, ist es endgültig nicht bestanden.
- (4) Wiederholungen von bzw. die Teilnahme an Prüfungsleistungen zum Zweck der Notenverbesserungen sind ausgeschlossen.
- (5) Für die Masterarbeit gelten die Bestimmungen der Rahmenordnung.

§ 11 Praktika

¹Die Teilnahme an Praktika kann das Arbeiten mit Tieren und die Durchführung von Tierversuchen einschließen. ²Eingriffe oder Behandlungen an Tieren werden nach § 10 des Tierschutzgesetzes nur durchgeführt, wenn ihr wissenschaftlicher Zweck nicht auf andere Weise erreicht werden kann.

§ 12

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Sommersemester 2014 im Fach Biologie im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss Master of Education (nach Rahmenordnung LABG 2009) an der Westfälischen Wilhelms-Universität eingeschrieben sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Biologie der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 18. Dezember 2013.

Münster, den 11. März 2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie der Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 11. März 2014

Die Rektorin

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Nelles', is positioned below the title 'Die Rektorin'.

Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen:

Modultitel deutsch: Biologiedidaktik II							
Modultitel englisch: Biology Education II							
Studiengang: Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs (nach Rahmenordnung LABG 2009)							
Teilstudiengang: Biologie							
1	Modulnummer: 1 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul						
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.: 1 (2 bei Masterstart zum Sommersem ester)</td> <td>LP: 10</td> <td>Workload (h): 300</td> </tr> </table>	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1 (2 bei Masterstart zum Sommersem ester)	LP: 10	Workload (h): 300	
Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1 (2 bei Masterstart zum Sommersem ester)	LP: 10	Workload (h): 300			
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Biologiedidaktik II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2 SWS)	30
	2.	V	Humanbiologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2 SWS)	30
	3.	Ü	Übung Humanbiologie I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2 SWS)	30
	4.	Ü	Übung Humanbiologie II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2 SWS)	30
5.	Ü	Übung Unterrichtsversuche	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	45 (3 SWS)	15	
4	Lehrinhalte: Das Modul knüpft an die Inhalte des Moduls Biologiedidaktik I des Bachelorstudiums an und dient der Vertiefung von theoriegeleitetem biologiedidaktischem Wissen und der Entwicklung weiterführender analytischer und gestalterischer Kompetenzen zur Planung, Durchführung und Evaluation von Biologieunterricht in der Schule und an außerschulischen Lernorten. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Fähigkeit, fachwissenschaftliche und bildungswissenschaftliche Theorien und Konzeptionen auf biologiedidaktische Konzeptionen zu beziehen. Dies erfolgt maßgeblich anhand von humanbiologischen Inhalten, die in einer Vorlesung erworben und in Übungen vertieft werden. In der Übung Humanbiologie I stehen die fachgemäßen Erkenntnis- und Arbeitsweisen im Vordergrund. Behandelt werden Beobachtungen und Experimente zu humanbiologischen Themen, die sich in der Schule einsetzen lassen. Darüber hinaus widmet sich die Übung Humanbiologie II den Aspekten der Sexualpädagogik, Suchtprävention, Bildung für Nachhaltige Entwicklung und Gesundheitserziehung. Fächerübergreifende Aspekte finden dabei Berücksichtigung.						
5	Erworbene Kompetenzen: In der Vorlesung Biologiedidaktik II erwerben die Studierenden die Kompetenz fachdidaktische Forschung zu rezipieren und an Forschungsvorhaben mitzuwirken. Darüber hinaus erwerben die Studierenden die Kompetenz, fachwissenschaftliche und bildungswissenschaftliche Theorien und Konzeptionen in einen Zusammenhang mit fachlichem Lehren und Lernen zu stellen sowie fachwissenschaftliche und bildungswissenschaftliche Erkenntnisse unter fachdidaktischer Perspektive auf ausgewählte schulische Vermittlungsfelder zu beziehen. Im Vordergrund steht zudem die Kompetenz, fachliche Lernumgebungen adressatengerecht und multiperspektivisch zu gestalten. Die Bedeutung fachspezifischer Erkenntnis- und Arbeitsweisen soll eingeschätzt werden und es sollen begründete Planungsentscheidungen getroffen werden, wie diese adäquat im Biologieunterricht behandelt werden können. Gefördert wird zudem die Kompetenz, die Ergebnisse empirischer Bildungsforschung und fachdidaktischer Forschung bei der eigenen Planung von Biologieunterricht zu humanbiologischen Themen zu berücksichtigen.						

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine			
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)			
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang	Notenpunkte
	Klausur zur Veranstaltung Nr. 1; für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer auch eine andere Prüfungsform wählen.		ca. 45 Minuten	100
	Klausur zur Veranstaltung Nr. 2; für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer auch eine andere Prüfungsform wählen.		ca. 45 Minuten	100
	Werden in den oben genannten Prüfungsleistungen nicht mindestens 100 Punkte erreicht, wird eine Modulwiederholungsprüfung abgelegt, die das gesamte Kompetenzprofil des Moduls überprüft. Die Prüfungsform wird durch die Prüferin/den Prüfer festgelegt. In dieser können maximal 200 Notenpunkte erreicht werden. Die in den modulbegleitenden Prüfungsleistungen erzielten Notenpunkte werden nicht gewertet. Diese Prüfungsleistung kann einmal wiederholt werden. Im Wiederholungsfall kann die Prüferin/der Prüfer auch eine andere Prüfungsform wählen.			
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang	
	In den Übungen „Humanbiologie I“ und „Humanbiologie II“ halten die Studierenden jeweils ein Referat oder erbringen eine schriftliche Ausarbeitung, die eine eigenständige Durchdringung der Inhalte dokumentiert.		Jeweils 20-40 Minuten bzw. nach Maßgabe der Dozentin/des Dozenten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. mindestens 100 Notenpunkte erreicht, die vorgesehenen Studienleistungen erbracht und alle anwesenheitspflichtigen Veranstaltungen im Sinne der Regelungen zur Anwesenheitspflicht (siehe 13) besucht wurden.			
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Master-Fachnote: 40%			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine			
13	Anwesenheit: In den Lehrveranstaltungen Nr. 3 bis 5 besteht Anwesenheitspflicht. Diese ist nur dann erfüllt, wenn an mindestens 90% der Veranstaltungen teilgenommen wurde und für eventuelle Fehltermine unverzüglich triftige Gründe bekannt gemacht wurden. (Begründung: Die Kenntnisse aus den praktischen Übungen können nicht im Rahmen eines Selbststudiums erworben werden; die Interaktion innerhalb der Lerngruppen ist wesentlich für den Lernerfolg). Vorbesprechungstermine sind anwesenheitspflichtiger Teil der Veranstaltung.			
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen Biologie			
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Marcus Hammann	Zuständiger Fachbereich: Biologie		

16	Sonstiges:
----	-------------------

Modultitel deutsch:	Mikrobiologie
Modultitel englisch:	Microbiology
Studiengang:	Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs (nach Rahmenordnung LABG)
Teilstudiengang:	Biologie

1	Modulnummer: 2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2 oder 3	LP: 5	Workload (h): 150
----------	---	---	------------------------------	-----------------	-----------------------------

Modulstruktur:							
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	ENTWEDER Mikrobiologie I	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30h / 2 SWS	30 h
	2.	V	ODER Mikrobiologie II	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30h / 2 SWS	30 h
	3.	P	Mikrobiologie für das Lehramt (nur im Wintersemester)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	45h / 3 SWS	45h

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Die Vorlesung Mikrobiologie I behandelt grundlegende und angewandte Aspekte folgender Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zelluläre Merkmale von Prokaryoten - Die drei Domänen der Organismen; Identifizierung, Klassifizierung und phylogenetisches System der Mikroorganismen - Charakterisierung mikrobieller Lebensgemeinschaften - Quorum Sensing; Wachstum und Wachstumshemmung; Antibiotika - Viren: Eigenschaften, Klassifikation, Quantifizierung; Bacteriophagen – Replikation und Infektionszyklen; Tierviren – Replikationsstrategien, phylogenetische Beziehung von Viren und Zellen; Retroviren; Pflanzenviren; Viroide; Prionen - Grundlagen und Prinzipien des Energiestoffwechsels von Mikroorganismen; Gärungen; anaerobe Atmungen; chemolithotropher Stoffwechsel; Photosynthese bei Prokaryoten; biologische Stickstoff-Fixierung. <p>Die Vorlesung Mikrobiologie II behandelt grundlegende und angewandte Aspekte folgender Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zellbiologie der Prokaryoten; Motilität - Mikroorganismen als Destruenten - Physiologie und Biotechnologie: Prozesse und Produkte mikrobieller Gärungen - Proteinproduktion und -transport - Genetik der Prokaryoten: genetische Marken, Mutation, SOS-Antwort, Transformation, Transduktion, Konjugation, mobile genetische Elemente, Genexpressionskontrolle - Gentechnologie; systembiologische Ansätze. <p>Im Praktikum Mikrobiologie für das Lehramt werden Versuche durchgeführt zur Anreicherung, Isolierung und Charakterisierung von Bakterien folgender Gruppen: Luftkeime, Endosporenbildner, fluoreszierende Pseudomonaden, Milchsäurebakterien, Bakterien des Stickstoffkreislaufs, Bakterien des Schwefelkreislaufs, anoxygene phototrophe Bakterien. Exemplarisch werden Zelltiter (Gesamtzellzahl und Lebendzellzahl) in Backhefe und Vollmilch bestimmt. Darüber hinaus vermittelt das Praktikum Kenntnisse über die Herstellung und zum Nachweis biotechnisch relevanter Produkte (Selbstbräuner, Antibiotika), zum mikrobiellen Abbau von Papier und Kohlenwasserstoffen sowie zur Transformation und Konjugation bei <i>Escherichia coli</i>.</p>
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen:
----------	-------------------------------

	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – erwerben Kenntnisse zu allgemeinen und angewandten Aspekten der Biodiversität von Mikroorganismen und Viren sowie zur mikrobiellen Ökologie; – erwerben Kenntnisse zu allgemeinen und angewandten Aspekten der Genetik, Zellbiologie und Physiologie von Mikroorganismen; – entwickeln ein Verständnis der Funktion ausgewählter Bakteriengruppen im jeweiligen Ökosystem bzw. Stoffkreislauf; – beherrschen grundlegende mikrobiologische Techniken zur Anreicherung, Isolierung und Kultivierung von Bakterien wichtiger physiologischer Gruppen und zur Bestimmung von Keimzahlen in ausgesuchten Lebensmitteln sowie zur Demonstration des bakteriellen Genaustauschs; – sind befähigt, mikrobiologische Versuche unter Berücksichtigung der gegebenen schulischen Bedingungen im Biologieunterricht zu verwirklichen. 									
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Es kann entweder die Vorlesung Mikrobiologie I oder die Vorlesung Mikrobiologie II gewählt werden.</p>									
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>									
8	<p>Prüfungsleistungen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Notenpunkte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Klausur zur Vorlesung Mikrobiologie I ODER zur Vorlesung Mikrobiologie II; für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer auch eine andere Prüfungsform wählen.</td> <td>i.d.R. 120 min</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>Klausur zum Praktikum Mikrobiologie für das Lehramt; für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer auch eine andere Prüfungsform wählen.</td> <td>i.d.R. 90 min</td> <td>80</td> </tr> </tbody> </table> <p>Werden in den oben genannten Prüfungsleistungen nicht mindestens 100 Punkte erreicht, wird eine Modulwiederholungsprüfung abgelegt, die das gesamte Kompetenzprofil des Moduls überprüft. Die Prüfungsform wird durch die Prüferin/den Prüfer festgelegt. In dieser können maximal 200 Notenpunkte erreicht werden. Die in den modulbegleitenden Prüfungsleistungen erzielten Notenpunkte werden nicht gewertet. Diese Prüfungsleistung kann einmal wiederholt werden. Im Wiederholungsfall kann die Prüferin/der Prüfer auch eine andere Prüfungsform wählen.</p>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Notenpunkte	Klausur zur Vorlesung Mikrobiologie I ODER zur Vorlesung Mikrobiologie II; für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer auch eine andere Prüfungsform wählen.	i.d.R. 120 min	120	Klausur zum Praktikum Mikrobiologie für das Lehramt; für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer auch eine andere Prüfungsform wählen.	i.d.R. 90 min	80
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Notenpunkte								
Klausur zur Vorlesung Mikrobiologie I ODER zur Vorlesung Mikrobiologie II; für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer auch eine andere Prüfungsform wählen.	i.d.R. 120 min	120								
Klausur zum Praktikum Mikrobiologie für das Lehramt; für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer auch eine andere Prüfungsform wählen.	i.d.R. 90 min	80								
9	<p>Studienleistungen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Praktikum Mikrobiologie für das Lehramt: Protokollierung der Versuche in einem Labortagebuch.</td> <td>Nach Maßgabe der Dozentin/des Dozenten zu Beginn der Veranstaltung</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Praktikum Mikrobiologie für das Lehramt: Protokollierung der Versuche in einem Labortagebuch.	Nach Maßgabe der Dozentin/des Dozenten zu Beginn der Veranstaltung					
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang									
Praktikum Mikrobiologie für das Lehramt: Protokollierung der Versuche in einem Labortagebuch.	Nach Maßgabe der Dozentin/des Dozenten zu Beginn der Veranstaltung									
10	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. d.h. mindestens 100 Notenpunkte erreicht, die vorgesehenen Studienleistungen erbracht und alle anwesenheitspflichtigen Veranstaltungen im Sinne der Regelungen zur Anwesenheitspflicht (siehe 13) besucht wurden.</p>									
11	<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Master-Fachnote:</p> <p>20%</p>									
12	<p>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</p> <p>keine</p>									

13	Anwesenheit: In der Lehrveranstaltung Nr. 3 besteht Anwesenheitspflicht. Diese ist nur dann erfüllt, wenn an mindestens 90% der Veranstaltungen teilgenommen wurde und für eventuelle Fehltermine unverzüglich triftige Gründe bekannt gemacht wurden. (Begründung: Die Kenntnisse aus den praktischen Übungen können nicht im Rahmen eines Selbststudiums erworben werden; die Interaktion innerhalb der Lerngruppen ist wesentlich für den Lernerfolg). Vorbesprechungstermine sind anwesenheitspflichtiger Teil der Veranstaltung.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen Biologie	
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Oppermann-Sanio	Zuständiger Fachbereich: Biologie
16	Sonstiges: Studierende, die ihr Praxissemester im zweiten Fachsemester des Master-Studiengangs absolvieren, besuchen die Vorlesung Mikrobiologie I; Studierende, die ihr Praxissemester im dritten Fachsemester absolvieren, besuchen die Vorlesung Mikrobiologie II. Das Praktikum findet in den Semesterferien des Wintersemesters statt.	

Modultitel deutsch:	Fortgeschrittenenmodul Ökologie/Evolution/Biodiversität
Modultitel englisch:	Ecology/Evolution/Biodiversity
Studiengang:	Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs (nach Rahmenordnung LABG 2009)
Teilstudiengang:	Biologie

1	Modulnummer: 3	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1 (bei Masterstart zum SoSe) oder 2 (bei Masterstart zum WS)	LP: 5	Workload (h): 150
----------	---	---	--	-----------------	-----------------------------

Modulstruktur:						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	S/Ü/V	Integrative Studien: Die im Folgenden gelisteten Module bilden exemplarisch das Angebot des Fachbereichs zum Zeitpunkt der Antragsabgabe ab. Jedes Modul beinhaltet mehrere Veranstaltungen.	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	i.d.R. 90h / i.d.R. 6SWS	i.d.R. 60h
1.	S/Ü/V	Ecology and Evolution of Freshwater Organisms	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	i.d.R. 90h / i.d.R. 6SWS	i.d.R. 60h
2.	S/Ü/V	Evolutionsgenetik	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	i.d.R. 90h / i.d.R. 6SWS	i.d.R. 60h
3.	S/Ü/V	Funktionelle Pflanzenanatomie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	i.d.R. 90h / i.d.R. 6SWS	i.d.R. 60h
4.	S/Ü/V	Evolutionäre Medizin	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	i.d.R. 90h / i.d.R. 6SWS	i.d.R. 60h
5.	S/Ü/V	Ökologie des Wattenmeers	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	i.d.R. 90h / i.d.R. 6SWS	i.d.R. 60h
6.	S/Ü/V	Ökophysiologie der Meerestiere	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	i.d.R. 90h / i.d.R. 6SWS	i.d.R. 60h
7.	S/Ü/V	Ornithologische Übungen	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	i.d.R. 90h / i.d.R. 6SWS	i.d.R. 60h
8.	S/Ü/V	Angewandte Gewässerökologie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	i.d.R. 90h / i.d.R. 6SWS	i.d.R. 60h
9.	S/Ü/V	Die heimischen Lebensräume	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	i.d.R. 90h / i.d.R. 6SWS	i.d.R. 60h
10.	S/Ü/V	Biocomputing	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	i.d.R. 90h / i.d.R. 6SWS	i.d.R. 60h
11.	S/Ü/V	Wirt-Parasit-Interaktionen	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	i.d.R. 90h / i.d.R. 6SWS	i.d.R. 60h
12.	S/Ü/V	N.N.: Das Angebot des Fachbereichs wird laufend aktualisiert. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	i.d.R. 90h / i.d.R. 6SWS	i.d.R. 60h

4	Lehrinhalte:
----------	---------------------

Veranstaltung Nr. 1:

This module will highlight the ecological adaptations leading to evolutionary change in freshwater organisms. Special emphasis will be laid on the differences between types of freshwater habitats, on their associated biodiversity, and on fitness relevant adaptations. Lectures will comprise the following topics: Phylogeny and systematics, morphological adaptations, functional role of key taxa, life history evolution, metapopulation structure and theory, dispersal biology, evolution, invasion biology, host-parasite-interactions, and development of hypotheses, which can be tested in experiments. Lectures will be complemented by student seminars.

Veranstaltung Nr. 2.:

Evolution auf DNA-Sequenz-Ebene, Genomevolution, Evolution von Splicing, Transcriptomics, Evolution von Transposons, Evolution des Immunsystems, Evolution von Parasiten, Populationsgenetik

Veranstaltung Nr. 3:

Grundorgane der Kormophyten und deren Adaptationen am Beispiel verschiedener Höherer Pflanzen; Stele; Holz; Prinzipien der Wasserleitung; Xeromorphie; Sukkulenz; Hydrocysten der Moose

Veranstaltung Nr. 4:

Verschiedene Aspekte der Anwendung der Evolutionstheorie in der Medizin, Evolution von Resistenzen, Evolution von krankheitsrelevanten Genen, Genome-wide association studies, Evolution von Transposons.

Veranstaltung Nr. 5:

Erfassung prägender abiotischer Faktoren, Aufnahmen der Sedimentfauna: Makrofauna und z.T. Meiofauna. Vergleich der Besiedlung Sandwatt vs Mischwatt. Untersuchungen zur Populationsstruktur einzelner Arten. Es wird der Versuch unternommen, Beziehungen zwischen abiotischen Faktoren, z.B. Dauer des Trockenfalls, Beschaffenheit des Sediments und der Siedlung einzelner Arten zu ermitteln.

Veranstaltung Nr. 6:

In einer Kombination aus Freiland- und Laborarbeit werden die Grundlagen der Meeresbiologie, das Ökosystem Wattenmeer sowie die großen marinen Lebensgemeinschaften Plankton, Benthos und Nekton vorgestellt. Die Gezeitenzone stellt aufgrund ihrer starken physiko-chemischen Variabilität einen Extremlebensraum dar. Die in diesem Habitat zum Überleben notwendigen physiologischen Leistungen werden an ausgewählten Beispielen vorgestellt: - Problem "Trockenfall" (Anpassung der Exkretion) - Problem "Unterschiedliche Sauerstoffverfügbarkeit" (Anaerobiose, Anpassungen im Sauerstofftransport) - Problem "Temperaturvariabilität" (Verhaltensanpassungen) - Problem "Osmotische Variabilität" (Osmoregulatorische Anpassungen)

Veranstaltung Nr. 7:

Erfassung von Vogelgemeinschaften unterschiedlicher Biotope insbesondere von Feuchtgebieten, Anpassungen an den Lebensraum und Einnischung nahe verwandter Arten in Vegetationstypen wie z. B. Schilffelder. Tonaufnahmen der Lautäußerungen der unterschiedlichen Vogelarten sowie deren sonographische Analyse.

Veranstaltung Nr. 8:

Aufbau und Funktion von Gewässerökosystemen. Anthropogene Einflüsse auf Gewässer und deren ökologische Folgen. Bewertung des ökologischen Zustandes von Gewässern. Berücksichtigung ökologischer Aspekte bei Ausbau, Unterhaltung und Nutzung der Gewässer. Nachhaltiges Management von Fließgewässern. Methoden der Gewässeruntersuchung, ökologischen Bewertung, Bioindikation/Biomonitoring/Biotests. Gesetzliche Grundlagen des Gewässerschutzes (BNatSchG, EU-WRRL etc.). Im Rahmen der Übung erfolgt eine praktische Anwendung des Erlernten. Die im Rahmen der Vorlesung gewonnenen theoretischen Kenntnisse werden gefestigt und zugleich praktische Fertigkeiten in der Gewässeruntersuchung gewonnen.

Veranstaltung Nr. 9:

Kenntnis heimischer Lebensräume, Grundkenntnisse der einheimischen Fauna und Flora, Kenntnisse erwerben, die es ermöglichen, Lebensräume im Biologie-Unterricht zu bearbeiten und Exkursionen mit Schülern durchzuführen.

Veranstaltung Nr. 10:

Einführung in Skriptsprachen. Ziel ist das Vermitteln von Fähigkeiten zum effizienten handling von biologischen Daten.

Veranstaltung Nr. 11:

Bearbeitung eines individuellen, eigenständigen Projektes, das in ein laufendes Forschungsvorhaben eingebunden ist. Themen umfassen unter anderem Wirt-Parasit Koevolution, die Charakterisierung der Parasiten von Tieren (z.B. Stichling) in ihren natürlichen Umwelten, experimentelle Wirt-Parasit-Systeme, die Beeinflussung der Parasitierung durch Umweltfaktoren, Immunreaktionen und ihre Beeinflussung durch Evolution und Umwelt.

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden - erlangen ein vertieftes Verständnis der Inhalte, Methoden und des aktuellen Forschungsstandes des Fachgebietes der das Modul betreuenden WissenschaftlerInnen		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es kann jede dem Bereich Ökologie/Evolution/Biodiversität im Modulhandbuch für den Master für das Lehramt an Berufskollegs zugeordnete Veranstaltung gewählt werden.		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Kann sein: Testat, Protokoll, Klausur, mündliche Prüfung nach Maßgabe des Modulhandbuchs; für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer auch eine andere Prüfungsform wählen..		Nach Maßgabe des Dozenten zu Beginn der Veranstaltung. insgesamt 200
Werden in den oben genannten Prüfungsleistungen nicht mindestens 100 Punkte erreicht, wird eine Modulwiederholungsprüfung abgelegt, die das gesamte Kompetenzprofil des Moduls überprüft. Die Prüfungsform wird durch die Prüferin/den Prüfer festgelegt. In dieser können maximal 200 Notenpunkte erreicht werden. Die in den modulbegleitenden Prüfungsleistungen erzielten Notenpunkte werden nicht gewertet. Diese Prüfungsleistung kann einmal wiederholt werden. Im Wiederholungsfall kann die Prüferin/der Prüfer auch eine andere Prüfungsform wählen.			
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Kann sein: Testat, Protokoll, Herbar etc. nach Maßgabe des Modulhandbuchs		Nach Maßgabe der Dozentin/des Dozenten zu Beginn der Veranstaltung.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. mindestens 100 Notenpunkte erreicht, die vorgesehenen Studienleistungen erbracht und alle anwesenheitspflichtigen Veranstaltungen im Sinne der Regelungen zur Anwesenheitspflicht (siehe 13) besucht wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Master-Fachnote: 20%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine		
13	Anwesenheit: In allen Veranstaltungen bis auf Vorlesungen besteht Anwesenheitspflicht. Diese ist nur dann erfüllt, wenn an mindestens 90% der Veranstaltungen teilgenommen wurde und für eventuelle Fehltermine unverzüglich triftige Gründe bekannt gemacht wurden. (Begründung: Die Kenntnisse aus den praktischen Übungen können nicht im Rahmen eines Selbststudiums erworben werden; die Interaktion innerhalb der Lerngruppen ist wesentlich für den Lernerfolg). Vorbesprechungstermine sind anwesenheitspflichtiger Teil der Veranstaltung.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen Biologie		
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:	

	Anbieter des Moduls: Siehe elektronisches Online-Modulhandbuch	Biologie
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:	Fortgeschrittenenmodul Zellbiologie/Physiologie/Genetik
Modultitel englisch:	Cell Biology/Physiology/Genetics
Studiengang:	Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs (nach Rahmenordnung LABG 2009)
Teilstudiengang:	Biologie

1	Modulnummer: 4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1 (bei Masterstart zum SoSe) oder 2 (bei Masterstart zum WS)	LP: 5	Workload (h): 150
----------	--	---	--	-----------------	-----------------------------

Modulstruktur:						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	S/Ü/V	Integrative Studien: Die im Folgenden gelisteten Module bilden exemplarisch das Angebot des Fachbereichs zum Zeitpunkt der Antragsabgabe ab. Jedes Modul beinhaltet mehrere Veranstaltungen.	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	i.d.R. 90h / i.d.R. 6SWS	i.d.R. 60h
1.	S/Ü/V	Biochemie für die Schule	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	i.d.R. 90h / i.d.R. 6SWS	i.d.R. 60h
2.	S/Ü/V	Entwicklung und Umsetzung von "PCR"-basierten Versuchen in der Oberstufe Biologie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	i.d.R. 90h / i.d.R. 6SWS	i.d.R. 60h
3.	S/Ü/V	Evolutionsgenetik	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	i.d.R. 90h / i.d.R. 6SWS	i.d.R. 60h
4.	S/Ü/V	Funktionelle Pflanzenanatomie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	i.d.R. 90h / i.d.R. 6SWS	i.d.R. 60h
5.	S/Ü/V	Tierphysiologie und Tierschutz	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	i.d.R. 90h / i.d.R. 6SWS	i.d.R. 60h
6.	S/Ü/V	Genetik im Schulunterricht	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	i.d.R. 90h / i.d.R. 6SWS	i.d.R. 60h
7.	S/Ü/V	Molekulare Stressphysiologie bei genetischen Modellorganismen	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	i.d.R. 90h / i.d.R. 6SWS	i.d.R. 60h
8.	S/Ü/V	Ökologie des Wattenmeers	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	i.d.R. 90h / i.d.R. 6SWS	i.d.R. 60h
9.	S/Ü/V	Ökophysiologie der Meerestiere	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	i.d.R. 90h / i.d.R. 6SWS	i.d.R. 60h
10.	S/Ü/V	Schulversuche in der Humanbiologie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	i.d.R. 90h / i.d.R. 6SWS	i.d.R. 60h
11.	S/Ü/V	Sinne des Menschen	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	i.d.R. 90h / i.d.R. 6SWS	i.d.R. 60h
12.	S/Ü/V	Sommerschule "Biosicherheit transgener Organismen"	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	i.d.R. 90h / i.d.R. 6SWS	i.d.R. 60h
13.	S/Ü/V	Membranphysiologie: Hintergründe und Methoden	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	i.d.R. 90h / i.d.R. 6SWS	i.d.R. 60h
14.	S/Ü/V	Molekulare Zellbiologie II	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	i.d.R. 90h / i.d.R. 6SWS	i.d.R. 60h

15.	S/Ü/V	N.N.: Das Angebot des Fachbereichs wird laufend aktualisiert. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.	[] P [X] WP	5	i.d.R. 90h / i.d.R. 6SWS	i.d.R. 60h
-----	-------	--	--------------	---	-----------------------------	------------

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Veranstaltung Nr. 1: Die Versuche sollen grundlegende Prozesse der Biologie (Osmose, Fotosynthese, Atmung, etc.) verdeutlichen. Weitergehend werden die farbgebenden Pigmente von Pflanzen isoliert und dargestellt und für einige Sekundärmetabolite werden Nachweisreaktionen durchgeführt. Des Weiteren werden Proteine und DNA aus Pflanzen isoliert und dargestellt und das Wirkungsprinzip von Enzymen wird vermittelt. Im Kurs werden ferner die Grundlagen der Polymerasereaktion erarbeitet und ausgewählte Versuche zur Pflanzenphysiologie (Phytohormonnachweise, etc.) sollen den Teilnehmern Berührungspunkte mit dem biochemischen "System Pflanze" nehmen.</p> <p>Veranstaltung Nr. 2: Versuche, die auf PCR-Techniken basieren, sollen entwickelt und mit Schülern der Oberstufe praktisch umgesetzt werden. Dazu stehen in einer Partnerschule (Kardinal v. Galen Gymnasium, Hilstrup) ein PCR-Gerät und entsprechende Laborausstattung zur Verfügung.</p> <p>Veranstaltung Nr. 3: Evolution auf DNA-Sequenz-Ebene, Genomevolution, Evolution von Splicing, Transcriptomics, Evolution von Transposons, Evolution des Immunsystems, Evolution von Parasiten, Populationsgenetik</p> <p>Veranstaltung Nr. 4: Grundorgane der Kormophyten und deren Adaptationen am Beispiel verschiedener Höherer Pflanzen; Stele; Holz; Prinzipien der Wasserleitung; Xeromorphie; Sukkulenz; Hydrocysten der Moose</p> <p>Veranstaltung Nr. 5: Theorie und Praxis der Physiologie und des tierexperimentellen Arbeitens mit den Kerngebieten Sinnes- und Muskelphysiologie (Reizwahrnehmung, -weiterleitung und -verarbeitung), integrative Physiologie (Atmungs-, Hormon-, Stress- und Temperaturphysiologie), molekulare Physiologie (Enzymfunktion und -struktur: Detoxifikations- und Redoxkontrollmechanismen). Grundlagen des Tierschutzes (gesetzliche Grundlagen, Formen des Tierexperiments). Wissenschaftspraktische Grundlagen (Darstellung wissenschaftlicher Ergebnisse, Literaturmanagement, Softwaretraining, Statistik)</p> <p>Veranstaltung Nr. 6: Haltung von Drosophila; Kreuzungsgenetik; Möglichkeiten transgener Organsimen; Darstellung von Entwicklungsmutanten im Schulunterricht und moderne Histologie. DNA Isolierung, PCR-Analysen. Einsatz von E-Learning und Multimedia für den Schulunterricht. Während des Kurses wird ein Referat gehalten.</p> <p>Veranstaltung Nr. 7: Versuchsreihen, die sich an den Forschungsschwerpunkten Stress sensing und Signalkaskaden orientieren - mit dem Themenkreis: „Interaktionen zwischen Umweltparametern und physiologischen Funktionen mit Schwerpunkt molekulare Stressphysiologie“ (u.a. Mechanismen der Sauerstoffradikalabwehr und der Redoxkontrolle, genetische Determination und phänotypische Plastizität der Sauerstoff- und Temperaturtoleranz, zelluläre Stresssignalverarbeitung und Stresstoleranz, verhaltensbiologische, ökologische und evolutionsbiologische Mechanismen der Stresstoleranz und des Fitnesserhalts)</p>
---	--

Veranstaltung Nr. 8:

Erfassung prägender abiotischer Faktoren, Aufnahmen der Sedimentfauna: Makrofauna und z.T. Meiofauna. Vergleich der Besiedlung Sandwatt vs Mischwatt. Untersuchungen zur Populationsstruktur einzelner Arten. Es wird der Versuch unternommen, Beziehungen zwischen abiotischen Faktoren, z.B. Dauer des Trockenfalls, Beschaffenheit des Sediments und der Siedlung einzelner Arten zu ermitteln.

Veranstaltung Nr. 9:

In einer Kombination aus Freiland- und Laborarbeit werden die Grundlagen der Meeresbiologie, das Ökosystem Wattenmeer sowie die großen marinen Lebensgemeinschaften Plankton, Benthos und Nekton vorgestellt. Die Gezeitenzone stellt aufgrund ihrer starken physiko-chemischen Variabilität einen Extremlebensraum dar. Die in diesem Habitat zum Überleben notwendigen physiologischen Leistungen werden an ausgewählten Beispielen vorgestellt: - Problem "Trockenfall" (Anpassung der Exkretion) - Problem "Unterschiedliche Sauerstoffverfügbarkeit" (Anaerobiose, Anpassungen im Sauerstofftransport) - Problem "Temperaturvariabilität" (Verhaltensanpassungen) - Problem "Osmotische Variabilität" (Osmoregulatorische Anpassungen)

Veranstaltung Nr. 10:

Wissenschaftliche Themen und experimentelle Fragestellungen werden vorgestellt. Einzelne Techniken und Labormethoden werden praktisch vermittelt.

Veranstaltung Nr. 11:

Der Kurs vermittelt grundlegende Kenntnisse der humanen Physiologie. Der Schwerpunkt liegt in der Vermittlung von Experimenten zur Sinnesphysiologie, die auch im Schulunterricht durchgeführt werden können.

Veranstaltung Nr. 12:

Die Sommerschule "Biosicherheit transgener Organismen" ist ein Gemeinschaftsprojekt der Universitäten Lüneburg, Münster, Hannover und Rostock. Ein Teil der Veranstaltung findet in der ökologischen Außenstation der Universität Rostock auf Hiddensee statt. An der Veranstaltung können max. 5 Studierende pro Universität teilnehmen. Themenkomplexe der Schule umfassen Fragestellungen zur biologischen Sicherheitsforschung mit transgenen Pflanzen, wie die Beantragung und Betreuung transgener Freilandexperimente, Bioethik, Kommunikation, öffentlichen Akzeptanz und Stakeholder-Management.

Veranstaltung Nr. 13:

Bau und Funktion biologischer Membranen, Membranproteine mit Schwerpunkt Transportproteine, Ionenkanäle und Rezeptoren, Aspekte und Methoden aus der aktuellen Forschung, Kanalopathien, Molekulare Physiologie, Elektrophysiologie, Molekulare Medizin.

Veranstaltung Nr. 14:

Signalübertragung, Regulation des Zytoskeletts, Zelladhäsion, Zellwanderung, Membranverkehr, Endozytose, Organellenbiogenese, Organellenfehlfunktionen in Krankheiten, Methodische Ansätze der Zellbiologie.

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - erlangen ein vertieftes Verständnis der Inhalte, Methoden und des aktuellen Forschungsstandes des Fachgebietes der das Modul betreuenden WissenschaftlerInnen 		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es kann jede dem Bereich Zellbiologie/Physiologie/Genetik im Modulhandbuch für den Master für das Lehramt an Berufskollegs zugeordnete Veranstaltung gewählt werden.		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Notenpunkte insgesamt 200
	Kann sein: Testat, Protokoll, Klausur, mündliche Prüfung nach Maßgabe des Modulhandbuchs; für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer auch eine andere Prüfungsform wählen.	Nach Maßgabe des Dozenten zu Beginn der Veranstaltung.	

	Werden in den oben genannten Prüfungsleistungen nicht mindestens 100 Punkte erreicht, wird eine Modulwiederholungsprüfung abgelegt, die das gesamte Kompetenzprofil des Moduls überprüft. Die Prüfungsform wird durch die Prüferin/den Prüfer festgelegt. In dieser können maximal 200 Notenpunkte erreicht werden. Die in den modulbegleitenden Prüfungsleistungen erzielten Notenpunkte werden nicht gewertet. Diese Prüfungsleistung kann einmal wiederholt werden. Im Wiederholungsfall kann die Prüferin/der Prüfer auch eine andere Prüfungsform wählen.	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Kann sein: Testat, Protokoll, Herbar etc. nach Maßgabe des Modulhandbuchs	Nach Maßgabe der Dozentin/des Dozenten zu Beginn der Veranstaltung.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. mindestens 100 Notenpunkte erreicht, die vorgesehenen Studienleistungen erbracht und alle anwesenheitspflichtigen Veranstaltungen im Sinne der Regelungen zur Anwesenheitspflicht (siehe 13) besucht wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Master-Fachnote: 20%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: In allen Veranstaltungen bis auf Vorlesungen besteht Anwesenheitspflicht. Diese ist nur dann erfüllt, wenn an mindestens 90% der Veranstaltungen teilgenommen wurde und für eventuelle Fehltermine unverzüglich triftige Gründe bekannt gemacht wurden. (Begründung: Die Kenntnisse aus den praktischen Übungen können nicht im Rahmen eines Selbststudiums erworben werden; die Interaktion innerhalb der Lerngruppen ist wesentlich für den Lernerfolg). Vorbesprechungstermine sind anwesenheitspflichtiger Teil der Veranstaltung.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen Biologie	
15	Modulbeauftragte/r: Anbieter des Moduls: Siehe elektronisches Online-Modulhandbuch	Zuständiger Fachbereich: Biologie
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:	Masterarbeit
Modultitel englisch:	Master thesis
Studiengang:	Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs (nach Rahmenordnung LABG 2009)
Teilstudiengang:	Biologie

1	Modulnummer: 5	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4	LP: 18	Workload (h): 540
----------	---	---	-----------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	18		540

4	Lehrinhalte: Die Masterarbeit soll zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Bereich der Biologie innerhalb einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> - eine thematisch begrenzte biologiepädagogische oder biowissenschaftliche Fragestellung eigenständig entwickeln, - den Stand der Forschung und die theoretischen Grundlagen in Bezug auf die gewählte Fragestellung darstellen, - die Forschungsmethoden begründet auswählen und anwenden, Daten eigenständig erheben und auswerten, - die Ergebnisse kritisch reflektieren und bewerten, - den Forschungsprozess strukturiert und nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis dokumentieren sowie - den Arbeitsprozess zeitlich planen und koordinieren.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Das Wahlpflichtmodul „Masterarbeit“ kann in einem der beiden Studienfächer oder in der Bildungswissenschaft absolviert werden. Für das Thema der Masterarbeit haben die Studierenden ein Vorschlagsrecht.
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Masterarbeit	i.d.R. soll ein Umfang von 60 Seiten nicht überschritten werden	100

9	Studienleistungen:
----------	---------------------------

	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 18/120	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Biologiedidaktik II, des Moduls Praxissemester, des Moduls Mikrobiologie, des Fortgeschrittenenmoduls Ökologie, Evolution und Biodiversität und des Fortgeschrittenenmoduls Zellbiologie, Physiologie und Genetik.	
13	Anwesenheit: keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen Biologie	
15	Modulbeauftragte/r: Die/der Erstgutachter/in der Masterarbeit	Zuständiger Fachbereich: Biologie
16	Sonstiges:	

**Ordnung der
Graduate School *Practices of Literature*
des Fachbereichs Philologie
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 4. März 2014**

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziele
- § 2 Promotion
- § 3 Promotionsfächer
- § 4 Organisation der Graduate School
- § 5 Zulassung zum Promotionsstudium
- § 6 Betreuung
- § 7 Inhalte des Studiums
- § 8 Umfang des Studiums. Studienleistungen
- § 9 Antrag auf Zulassung zur Promotion
- § 10 Zulassung zur Promotionsprüfung
- § 11 Dissertation
- § 12 Gutachter/innen und Prüfer/innen
- § 13 Prüfung und Annahme der Dissertation
- § 14 Mündliche Abschlussprüfung
- § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen
- § 16 Ungültigkeit der Promotionsleistungen
- § 17 Abschluss des Promotionsverfahrens
- § 18 Entziehung des Doktorgrads
- § 19 Inkrafttreten der Ordnung

Anhang A

§ 1 Ziele

(1) Die Graduate School (GS) *Practices of Literature* bietet besonders qualifizierten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern die Möglichkeit, im Rahmen eines strukturierten Promotionsstudiengangs unter Bedingungen einer intensiven Betreuung innerhalb von drei Jahren zu promovieren.

(2) Die GS bietet Doktorandinnen und Doktoranden sowie den beteiligten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern aus dem Bereich der Literaturwissenschaft einen fachübergreifenden institutionellen Rahmen für intensiven wissenschaftlichen Austausch und die Entwicklung gemeinsamer Forschungsinitiativen.

(3) Die GS ist bestrebt, die Literaturwissenschaft in Münster zu einem national und international sichtbaren Zentrum innovativer und exzellenter literaturwissenschaftlicher Forschung zu machen.

(4) Die GS hat das Ziel, sowohl ihre Absolventinnen und Absolventen auf eine wissenschaftliche Karriere vorzubereiten als auch die Frage außerakademischer Berufsfelder für Literaturwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler in ihrem Ausbildungsangebot zu verankern. Auf der Grundlage der spezifischen wissenschaftstheoretischen Voraussetzungen der Literaturwissenschaft sollen Praxisbezüge sowohl theoretisch reflektiert als auch in konkreten Anwendungsfeldern umgesetzt werden.

(5) Die im Vertrag von Amsterdam 1997 verabschiedeten Grundsätze des Gender Mainstreaming

prägen das Konzept der GS im organisatorisch-institutionellen Bereich wie in der inhaltlich-thematischen Ausrichtung.

§ 2 Promotion

(1) Die GS *Practices of Literature* führt zur Promotion zum Doktor der Philosophie (Dr. phil.) durch die Fachbereiche 8 und 9 der Westfälischen Wilhelms-Universität. Das Promotionsverfahren besteht aus einem Promotionsstudium und der Promotionsprüfung.

(2) Das Promotionsstudium richtet sich nach den Bestimmungen dieser Ordnung.

(3) Der Nachweis der für die Promotion erforderlichen wissenschaftlichen Qualifikationen ist von der Bewerberin/dem Bewerber durch die Promotionsprüfung zu erbringen. Diese besteht aus einer wissenschaftlichen Abhandlung (Dissertation) und einer mündlichen Abschlussprüfung.

(4) Die Promotion erfolgt in einem Hauptfach.

(5) Soweit diese Ordnung keine besonderen Regelungen enthält, gelten ergänzend die Bestimmungen der Promotionsordnung der Fachbereiche 8 Geschichte/Philosophie und 9 Philologie der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 26. Juli 2012.

§ 3 Promotionsfächer

Die Promotion erfolgt in einem der folgenden Fächer:

1. Arabistik und Islamwissenschaft
2. Baltische Philologie (Baltistik)
3. Deutsche Philologie
4. Englische Philologie
5. Lateinische Philologie
6. Mittel- und Neulateinische Philologie
7. Niederländische Philologie
8. Nordische Philologie
9. Romanische Philologie (Schwerpunkt Französisch)
10. Romanische Philologie (Schwerpunkt Italienisch)
11. Romanische Philologie (Schwerpunkt Spanisch)
12. Sinologie
13. Ost- und Westslavische Philologie

§ 4 Organisation der Graduate School

(1) Für die Organisation des Promotionsverfahrens innerhalb der GS *Practices of Literature* bildet der Fachbereich Philologie die folgenden Organe:

1. Plenum der Promovendinnen/Promovenden der GS (PP); seine Mitglieder sind:

1.1 Promovendinnen/Promovenden,

1.2 für eine begrenzte Zeit aufgenommene Gastdoktorandinnen und -doktoranden.

Das Plenum der Promovendinnen/Promovenden wählt seine Vertreter/innen für den Vorstand und den Auswahlausschuss.

2. Plenum der beteiligten Hochschullehrer/innen (PHL); das sind

2.1 alle mit dem Promotionsrecht ausgestatteten Mitglieder des Fachbereichs Philologie aus dem Bereich der Literaturwissenschaft, sofern sie einen Antrag auf Mitgliedschaft stellen,

2.2 individuell kooptierte Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus anderen Fächern der WWU sowie von anderen in- und ausländischen Universitäten.

Die Mitgliedschaft für Lehrende beträgt drei Jahre und ist auf Antrag verlängerbar. Sie setzt aktive Mitwirkung voraus. Der Fachbereichsrat setzt das PHL ein.

Das Plenum der beteiligten Hochschullehrer/innen wählt seine Vertreter/innen für den Vorstand und den Auswahlausschuss.

3. Koordinator/in: Sie/Er wird vom Vorstand eingesetzt und ist verantwortlich für Organisation, Management, Budget der GS. Sie/Er ist die Kontaktperson für die Promovendinnen/Promovenden.

4. Sprecher/in: Sie/Er vertritt die GS innerhalb und außerhalb der WWU. Die/Der Sprecher/in ist verantwortlich für das Lehr- und Betreuungsprogramm der GS. Sie/Er wird für zwei Jahre vom PHL gewählt.

5. Vorstand: Er besteht aus der/dem Sprecher/in, der/dem Stellvertreter/in der/des Sprechers/in, der/dem Koordinator/in, der/dem Sprecher/in der Promovendinnen/Promovenden, der/dem Stellvertreter/in der Sprecherin/des Sprechers der Promovendinnen/Promovenden, einer/m Vertreter/in des PHL, einer/m Vertreter/in des PP. Der Vorstand ist verantwortlich für die Entscheidung über die Zulassung zum Promotionsstudium, Mittelverteilung und Entwicklung der GS, die an den Gemeinsamen beschließenden Ausschuss der Fachbereiche 8 und 9 zu richtende Empfehlung über die Annahme der Dissertationen auf der Grundlage von zwei Gutachten. Der Vorstand wird für zwei Jahre vom PHL und vom PP gewählt. Der Vorstand setzt den Auswahlausschuss ein.

6. Auswahlausschuss: Er besteht aus der/dem Sprecher/in, Sprecher/in der Promovendinnen/Promovenden, drei Vertreterinnen/Vertretern des PHL und zwei Vertreterinnen/Vertretern des PP. Der Auswahlausschuss ist zuständig für die Auswahl der Promovendinnen/Promovenden. Er wird vom Vorstand eingesetzt.

7. Beirat: Er besteht aus maximal drei Alumnae/Alumni und vier Vertreterinnen/Vertretern kooperierender Institutionen aus Wissenschaft und Kultur. Der Beirat unterstützt und berät den Vorstand hinsichtlich der Konzeption und Entwicklung der GS, Pflege und Ausbau des Netzwerks, Benchmarking. Die Amtszeit beträgt drei Jahre; eine Verlängerung ist möglich. Der Beirat wird vom Vorstand eingesetzt.

§ 5 Zulassung zum Promotionsstudium

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Promotionsstudium ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Sinne des § 6 Abs. 2 der Promotionsordnung der Fachbereiche 8 Geschichte/Philosophie und 9 Philologie der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 26. Juli 2012. Der Abschluss muss in den Fällen des § 6 Abs. 2 lit a) und c) in der Regel mit der Note 2,0 oder besser bewertet sein.

(2) Die/Der Bewerber/in muss die in Anhang A im Einzelnen geregelten Fremdsprachenkenntnisse nachweisen. In eng zu begrenzenden Ausnahmefällen kann die/der Vorsitzende des Gemeinsamen beschließenden Ausschusses gestatten, dass die Kenntnis einer in Anhang A geforderten Fremdsprache durch die Kenntnis einer anderen Fremdsprache ersetzt oder dass auf den Nachweis der Kenntnis einer nach Satz 1 geforderten Fremdsprache verzichtet wird. Fehlende Sprachkenntnisse können während des Aufbaustudiengangs nachgeholt werden.

(3) Weitere Zulassungsvoraussetzung ist die besondere Eignung der Bewerberin/des Bewerbers für die Promotion innerhalb der GS *Practices of Literature*.

(4) Die Bewerbung um Zulassung zum Promotionsstudium in der GS erfolgt schriftlich. Ihr sind beizufügen:

1. Nachweise über die Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und Abs. 2,
2. ein tabellarischer Lebenslauf,
3. eine etwa halbseitige Skizze der geplanten Dissertation,
4. ein maximal zehnteitiges Exposé der geplanten Dissertation, in dem detailliert zu den Zielen und Inhalten, zur fachlichen Relevanz und zur Methode des Forschungsvorhabens Stellung genommen und dem ein differenzierter Arbeits- und Zeitplan beigelegt wird.
5. zwei schriftliche Referenzen. Sofern das Studium der Bewerberin/des Bewerbers eine Regelstudienzeit von weniger als acht Semestern umfasste oder mit einem Bachelorgrad abschloss, ist die Vorlage von drei Referenzen erforderlich.
6. eine Begründung, aus der sich die Motivation für die Promotion im Rahmen der GS ergibt.

(5) Der Auswahlausschuss prüft, ob die Bewerbung den Voraussetzungen der Absätze 1 und 2 entspricht und ob das vorgeschlagene Thema dem Profil der GS im Sinne von § 7 entspricht. Sind die Voraussetzungen nicht erfüllt, wird der Antrag von der Sprecherin/dem Sprecher der GS abgewiesen.

(6) Werden die in Abs. 4 genannten Unterlagen innerhalb der vom Auswahlausschuss bestimmten Frist eingereicht und die Voraussetzungen nach Abs. 5 erfüllt, lädt der Auswahlausschuss die/den Bewerber/in zu einem Vorstellungsgespräch ein. Das Vorstellungsgespräch dient der Klärung von Fragen zum Exposé. In ihm erhält die/der Bewerber/in darüber hinaus Gelegenheit, weitere Leistungen, die die Eignung für die Promotion im Rahmen der GS *Practices of Literature* erkennen lassen, darzulegen.

(7) Aufgrund der Unterlagen gemäß Abs. 4 und des Gesprächs gemäß Abs. 6 entscheidet der Auswahlausschuss über das Bestehen der besonderen Eignung für die Promotion im Rahmen der GS *Practices of Literature* und erstellt auf der Grundlage des Verfahrens eine Rangliste der BewerberInnen. Auf dieser Grundlage werden vom Vorstand die Bewerber/innen, deren besondere Eignung für die Promotion im Rahmen der GS *Practices of Literature* festgestellt wurde, zum Promotionsstudiengang zugelassen, wenn aufgrund ihrer Platzierung auf der Rangliste ein Studienplatz für sie zur Verfügung steht.

(8) Sofern die/der Bewerber/in die in Abs. 4 genannten Unterlagen nicht vollständig einreicht, wird die Bewerbung vom Vorstand der GS abgewiesen. Stellt der Vorstand aufgrund der nachgereichten Unterlagen und des Gesprächs fest, dass die besondere Eignung für die Promotion im Rahmen der GS *Practices of Literature* nicht besteht oder steht für die/den Bewerber/in aufgrund ihrer/seiner Platzierung auf der Rangliste kein Studienplatz zur Verfügung, weist der Vorstand der GS die Bewerbung zurück. Abgelehnte Bewerber/innen erhalten einen Bescheid des Vorstands.

§ 6 Betreuung

(1) Die Promotion in der GS erfolgt im Rahmen einer strukturierten und kooperativen Betreuung. Drei Betreuer/innen bilden das individuelle Betreuungspanel der Promovendin/des Promovenden. Jede/r Promovend/in erhält eine/n Erstbetreuer/in sowie eine/n zweite/n Betreuer/in, die/der möglichst aus einem anderen literaturwissenschaftlichen Fach kommen soll. Ein/e dritte/r Betreuer/in sollte von außerhalb der Westfälischen Wilhelms-Universität kommen.

(2) Betreuer/in kann jedes mit dem Promotionsrecht ausgestattete Mitglied des PHL sein.

(3) Zweit- und Drittbetreuer/Drittbetreuerinnen können nach Genehmigung durch den Vorstand der GSPoL auch ein anderes Fach vertreten, einer anderen Fakultät oder einem anderen Fachbereich, einer anderen in- oder ausländischen Universität oder gemäß § 67 Abs. 6 HG NRW auch einer

Fachhochschule angehören.

(4) Zwischen der Promovendin/dem Promovenden und dem Betreuungspanel wird eine schriftliche Betreuungsvereinbarung abgeschlossen. In dieser Betreuungsvereinbarung werden

1. die Pläne und Ziele der Promovendin/des Promovenden,
2. die aus der Sicht des Betreuungspanels zu erwerbenden weiteren Qualifizierungen der Promovendin/des Promovenden,
3. das individuelle Studienprogramm,
4. der Arbeits- und Zeitplan,
5. die Aufgaben und Verpflichtungen der Betreuer/innen,

festgehalten.

(5) Der Vorstand kann die Mitgliedschaft der Promovendin / des Promovenden in der GS kündigen, wenn die in §8 geforderten Studienleistungen dauerhaft nicht erbracht wurden. Zuvor muss jedoch eine Vermittlerin/ ein Vermittler angerufen werden.

(6) Zentrale Aufgabe des Betreuungspanels ist eine an den individuellen Stärken und Entwicklungsbedürfnissen der Promovendin/des Promovenden orientierte Beratung und wissenschaftliche Betreuung auf der Grundlage einer kontinuierlichen Überprüfung und Bewertung des Studien- und Promotionsfortschritts.

(7) Die Promovendin/der Promovend kann Vorschläge für die Zusammensetzung des Betreuungspanels unterbreiten.

(8) Für Studierende mit einem BA-Abschluss wird ein einjähriges Qualifizierungsprogramm aufgestellt und in der Betreuungsvereinbarung festgehalten.

§ 7 Inhalte des Studiums

Drei eng aufeinander bezogene Säulen bilden das Profil der GS *Practices of Literature*:

1. Literatur und Gesellschaft

Gesellschaftsbezug von Literatur und Literaturwissenschaft, Theorien der Gesellschaft, Kulturtheorien, cultural turn und Literaturwissenschaft

2. Theorie(n) der Literaturwissenschaft

Wissenschaftstheorie, Geschichte und Theorie der Literaturwissenschaft, Theorie und Methoden der Literaturwissenschaft

3. Literaturwissenschaft und Praxis

Berufspraktische Anwendungsfelder literaturwissenschaftlichen Wissens, der literarische Markt, literaturwissenschaftliche Schlüsselqualifikationen, das Verhältnis von literaturwissenschaftlicher Theorie/Wissenschaftstheorie und Praxis.

§ 8 Umfang des Studiums. Studienleistungen

(1) Die Studiendauer beträgt sechs Fachsemester. Davon kann nach unten abgewichen werden. Bei Überschreiten der vorgesehenen sechs Semester Studienzeit muss gemäß §6 Abs.5 ein begründender Antrag an den Vorstand gestellt und ein Fortsetzen des Promotionsstudiums von diesem genehmigt werden.

(2) Das Promotionsstudium in der GS umfasst insgesamt 180 ECTS-Punkte (synonym: Leistungspunkte). Ein Leistungspunkt entspricht einer Workload von 30 Stunden.

(3) Die Dissertation wird mit 120 ECTS-Punkten berechnet. Die restlichen 60 ECTS-Punkte werden über die Teilnahme an Vorlesungen/Vortragsreihen, Kolloquien, Projektgruppen (27 ECTS), Wahlpflichtveranstaltungen (18 ECTS) und das Abschlussgespräch (15 ECTS) erworben.

(4) Die Ziele und Inhalte des Studiums werden in folgenden Veranstaltungen vermittelt:

Pflichtveranstaltungen

1. Vorlesungen/Workshops/Vortragsreihen: 9 ECTS-Punkte

Es müssen drei Vorlesungen/Vortragsreihen zu den Kernbereichen der GS besucht werden. Es handelt sich um Veranstaltungen, die von den in der GS Lehrenden und auswärtigen Gastwissenschaftlerinnen bzw. -wissenschaftlern gemeinsam abgehalten werden. Die Promovendinnen/Promovenden der GS besuchen die Veranstaltungen in der Regel in den ersten drei Semestern.

- Literatur und Gesellschaft: 3 ECTS-Punkte
- Theorie(n) der Literaturwissenschaft: 3 ECTS-Punkte
- Literaturwissenschaft und Praxis: 3 ECTS-Punkte

2. Fachübergreifendes Kolloquium: 3 x 3 = 9 ECTS-Punkte

Das Kolloquium findet im regelmäßigen ein- bis zweiwöchigen Turnus statt und wird von den Promovendinnen/Promovenden drei Semester lang besucht. Im Kolloquium werden die Dissertationsprojekte vorgestellt und diskutiert.

3. Projektgruppe: 3 x 3 = 9 ECTS-Punkte

In den Projektgruppen arbeiten drei bis fünf Promovendinnen/Promovenden, deren Dissertationen historisch oder systematisch verwandt sind, selbstorganisiert zusammen. Die Projektgruppe trifft sich in der Regel vierzehntäglich und wird drei Semester lang besucht. Jede Projektgruppe kann eine/n Mentor/in aus dem Kreis der Hochschullehrer/innen um Betreuung bitten. Außerdem können im Rahmen einer Projektgruppe Veranstaltungen/Tagungen der GS geplant und vorbereitet werden.

Wahlpflichtveranstaltungen

Die ECTS-Punkte im Wahlpflichtbereich können über unterschiedliche Leistungen erworben werden. Dazu gehören:

1. Organisation einer wissenschaftlichen Fachtagung: 3 ECTS-Punkte
2. Teilnahme an einer wissenschaftlichen Fachtagung mit eigenem Vortrag: 3 ECTS-Punkte
3. Besuch von Workshops zu folgenden Themen: je 1 ECTS-Punkt
 - Rhetorik und Kommunikation

- Wissenschaftliches Schreiben
- Schreiben für die Öffentlichkeit/Wissenschaftsjournalismus
- Didaktik der Hochschullehre
- Zeitmanagement und Organisation
- Interkulturelle Kompetenz
- Bewerbungstraining
- Drittmittelinwerbung
- Themen, die im direkten Zusammenhang mit dem Dissertationsprojekt der/des Promovierenden stehen

4. Abhaltung einer eigenen Lehrveranstaltung unter Anleitung durch eine/n erfahrene/n Hochschullehrer/in: 3 ECTS-Punkte

5. Berufsbezogene Praktika: 6 ECTS-Punkte
Mindestdauer des Praktikums: 4 Wochen

6. Sprachkurs: 3 ECTS-Punkte
zur Vorbereitung eines Auslandsaufenthaltes oder zum Erlernen einer zusätzlichen Fremdsprache in ihren Grundzügen (mind. 12 Unterrichtsstunden).

8. Publikation: 3 ECTS-Punkte › Veröffentlichung eines wissenschaftlichen Beitrags/ einer eigenständigen Publikation in wissenschaftlichem Fachkontext mit einem Mindestumfang von 12 Seiten. (Bei kürzeren Veröffentlichungen werden die ECTS-Punkte entsprechend angepasst.)

9. Mitarbeit in einem GSPoL relevantem hochschulpolitischen Gremium kann mit maximal 3 ECTS-Punkten honoriert werden.

10. Auslandsaufenthalt: 6 -12 ECTS-Punkte
Promovendinnen/Promovenden der GS sollten drei bis sechs Monate an einer ausländischen Universität verbringen, dort ihr Dissertationsthema mit Expertinnen und Experten diskutieren und ein ausländisches Universitätssystem kennen lernen.

§ 9 Antrag auf Zulassung zur Promotionsprüfung

(1) Die/Der Bewerber/in richtet an den Gemeinsamen beschließenden Ausschuss der Fachbereiche 8 und 9 einen in deutscher Sprache abgefassten Antrag auf Zulassung zur Promotionsprüfung. Der Antrag muss das Thema der Dissertation, deren Erstbetreuer/in sowie das Prüfungsfach benennen.

(2) Dem Antrag sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf, der insbesondere über den Studiengang und ggf. über berufliche Tätigkeiten der Bewerberin/des Bewerbers Auskunft gibt,
2. ein Nachweis über den Erwerb von 45 ECTS-Punkten gemäß § 8 Abs. 4
3. ein Nachweis darüber, dass die Sprachkenntnisse gemäß § 5 Abs. 2 und gemäß Anhang A vorliegen,
4. die Dissertation, die noch nicht Gegenstand einer staatlichen oder akademischen Prüfung gewesen ist, in drei Exemplaren,
5. ggf. ein Verzeichnis der von der/dem Bewerber/in veröffentlichten wissenschaftlichen Arbeiten,
6. eine schriftliche Erklärung darüber, dass die/der Bewerber/in die Dissertation selbständig verfasst, alle in Anspruch genommenen Quellen und Hilfsmittel in der Dissertation angegeben und die Dissertation nicht bereits anderweitig als Prüfungsarbeit vorgelegt hat,

7. eine schriftliche Erklärung darüber, ob sich die/der Bewerber/in bereits früher einem Promotionsverfahren unterzogen hat.

§ 10 Zulassung zur Promotionsprüfung

- (1) Aufgrund des Antrags und der eingereichten Unterlagen entscheidet der Gemeinsame beschließende Ausschuss der Fachbereiche 8 und 9 über die Zulassung der Bewerberin/des Bewerbers zur Promotionsprüfung.
- (2) Die Zulassung darf nur versagt werden, wenn
 - a) die eingereichten Unterlagen unvollständig sind oder
 - b) die Voraussetzungen gemäß § 9 nicht erfüllt sind.
- (3) Nach der Behebung von Mängeln im Sinne von Abs. 2 kann die/der Bewerber/in den Antrag auf Zulassung zur Promotionsprüfung erneut einreichen.
- (4) Wird die Zulassung versagt, so ist dies der/dem Bewerber/in schriftlich unter Angabe der Gründe mitzuteilen. Die Mitteilung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor dem Erlass der ablehnenden Entscheidung ist der/dem Bewerber/in Gelegenheit zu geben, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern.
- (5) Gegen die ablehnende Entscheidung kann Widerspruch eingelegt werden. Über den Widerspruch entscheidet der Gemeinsame beschließende Ausschuss der Fachbereiche 8 und 9 nach Rücksprache mit dem Vorstand der GS. Der Widerspruchsbescheid ist zu begründen, mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen und zuzustellen.

§ 11 Dissertation

- (1) Die zentrale Leistung der Promovendin/des Promovenden ist die Abfassung einer Dissertation. Hierbei handelt es sich um eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit, die in der Regel nicht mehr als 250 Seiten umfassen soll.
- (2) Die Dissertation muss ein Thema aus einem der in § 3 genannten Promotionsfächer behandeln, das dem Profil der GS entspricht. Sie muss einen selbstständigen, wissenschaftlich beachtenswerten Beitrag zur Fortentwicklung des Fachgebiets, in dem sie erstellt wird, leisten.
- (3) Die Dissertation ist in deutscher oder englischer Sprache abzufassen. In begründeten Fällen kann der Gemeinsame beschließende Ausschuss der Fachbereiche 8 und 9 Ausnahmen von dieser Regelung zulassen. Die Dissertation muss maschinenschriftlich abgefasst sein.

§ 12 Gutachter/innen und Prüfer/innen

Der Gemeinsame beschließende Ausschuss bestimmt zwei Gutachter/innen für die eingereichte Dissertation sowie die Prüfer/innen für die mündliche Abschlussprüfung. Das Erstgutachten erstellt in der Regel die/der Erstbetreuer/in der Arbeit. Eines der Gutachten muss von einem im Fachbereich Philologie tätigen und mit dem Promotionsrecht ausgestatteten Mitglied des PHL sein. Ein/e Gutachter/in und ein/e Prüfer/in können auch ein/e Professor/in eines anderen Fachbereichs oder einer anderen Universität sein. Wünschenswert ist die Beteiligung ausländischer Wissenschaftler/innen.

In Sonderfällen kann ein drittes Gutachten von einer/m Professor/in hinzugezogen werden, die/der in der Regel ein Mitglied oder ein/e Angehörige/r der Westfälischen Wilhelms-Universität sein soll.

§ 13 Prüfung und Annahme der Dissertation

(1) Die Gutachter/innen prüfen die Dissertation und berichten darüber dem Vorstand der GS in schriftlichen Gutachten, auf deren Grundlage der Vorstand gegenüber dem Gemeinsamen beschließenden Ausschuss der Fachbereiche 8 und 9 eine Empfehlung über Annahme oder Ablehnung der Dissertation ausspricht. Die Gutachten sollen innerhalb einer Frist von drei Monaten vorliegen.

(2) Die Gutachter/innen beantragen und begründen die Annahme oder die Ablehnung der Dissertation. Zugleich schlagen sie ein Prädikat für die Dissertation vor. Dabei gilt folgende Bewertung:

summa cum laude (1 = mit Auszeichnung)

magna cum laude (2 = sehr gut)

cum laude (3 = gut)

rite (4 = bestanden)

insufficenter (5 = ungenügend)

Die Gutachter/innen können der Promovendin/dem Promovenden die Auflage machen, die Dissertation vor der Veröffentlichung in bestimmter Weise zu überarbeiten.

(3) Die Dissertation ist abgelehnt, wenn beide Gutachter/innen die Ablehnung vorschlagen.

(4) In allen Fällen wird die Dissertation mit den Gutachten innerhalb der Fachbereiche 8 und 9 für eine Frist von vier Wochen zur Einsichtnahme ausgelegt. Alle Prüfungsberechtigten werden benachrichtigt und sind innerhalb der Auslagefrist zur Abgabe einer Stellungnahme befugt. Stellungnahmen sind innerhalb der Auslagefrist anzumelden, sie müssen spätestens zwei Wochen nach dieser Anmeldung eingereicht werden.

(5) Die Dissertation ist angenommen, wenn beide Gutachter/innen ihre Annahme vorschlagen und kein anderes mit dem Promotionsrecht ausgestattetes Mitglied der Fachbereiche 8 und 9 die Ablehnung empfohlen hat.

(6) Wird in einem der Gutachten oder durch ein mit dem Promotionsrecht ausgestattetes Mitglied der Fachbereiche 8 und 9 die Ablehnung der Dissertation vorgeschlagen, so berät der Vorstand der GS über die Annahme. Vor der Entscheidung des Vorstands können ein oder zwei zusätzliche Gutachten, ggf. auch von Professorinnen/Professoren anderer Hochschulen, eingeholt werden.

(7) Bei unterschiedlicher Beurteilung der Dissertation durch die Gutachter/innen sind diese vorher vom Vorstand der GS anzuhören.

(8) Der Gemeinsame beschließende Ausschuss der Fachbereiche 8 und 9 stellt auf der Grundlage der Empfehlung des Vorstands die Bewertung der Dissertation fest.

(9) Wird die Dissertation abgelehnt, so ist dies der Kandidatin/dem Kandidaten unter Angabe der Gründe mitzuteilen. Die Mitteilung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Gegen die ablehnende Entscheidung kann Widerspruch eingelegt werden. Über den Widerspruch entscheidet der Gemeinsame beschließende Ausschuss in Absprache mit dem Vorstand der GS. Der Widerspruchsbescheid ist zu begründen, mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen und zuzustellen.

§ 14 Mündliche Abschlussprüfung

- (1) Das Promotionsverfahren wird durch ein 90minütiges wissenschaftliches Fachgespräch abgeschlossen, bei dem die/der erste Betreuer/in in der Regel nicht anwesend ist. Gesprächspartner/innen sind in der Regel die/der zweite und die/der dritte (auswärtige) Betreuer/in. Über Ausnahmen von dieser Regel (d.h. über die Ersetzung einer/s oder beider Gesprächspartner/innen durch andere Hochschullehrer/innen) entscheidet der Vorstand der GSPoL. *Die Gesprächspartner/innen fungieren als Prüferinnen /Prüfer.* Das Gremium kann auf Antrag der/des Promovierenden an den Vorstand durch weitere frageberechtigte Hochschullehrer/innen erweitert werden. Die Note der mündlichen Abschlussprüfung wird von den *beiden Prüferinnen/Prüfern gemäß Satz 4* gemeinsam festgelegt.
- (2) Den Vorsitz führt der/die zweite Betreuer/in
- (3) Es wird ein Protokoll angefertigt
- (4) Gegenstand des Abschlussgesprächs sind die in der Dissertation erbrachten wissenschaftlichen Leistungen in ihrer Bedeutung für die engere und weitere Fachdiskussion. Es wird erwartet, dass die Promovendin/der Promovend einen Überblick über ihr/sein Fachgebiet hat und die eigenen Forschungskontexte auch im übergreifenden interdisziplinären Zusammenhang reflektieren kann. Wissenschaftliche Anschlussprojekte und Berufsperspektiven sind ebenfalls Gegenstand des Abschlussgesprächs, dem somit von Seiten der Prüfer/innen auch beratende Funktion zukommt.
- (5) Die Bewertung des Fachgesprächs erfolgt nach Maßgabe von § 13 Abs. 2. Der Promovendin/dem Promovenden wird im Anschluss an die Prüfung mitgeteilt, ob sie/er bestanden hat.
- (6) Hat die/der Kandidat/in schuldhaft den Termin der mündlichen Abschlussprüfung versäumt oder ist sie/er nach Beginn der mündlichen Abschlussprüfung ohne triftige Gründe zurückgetreten, gilt die mündliche Abschlussprüfung als nicht bestanden. Die Gründe für das Versäumnis oder den Rücktritt sind von der Kandidatin/dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Entscheidung über das Nichtbestehen gemäß Satz 1 trifft die/der Vorsitzende des Gemeinsamen beschließenden Ausschusses der Fachbereiche 8 und 9. § 13 Abs. 9 gilt entsprechend. Das Ergebnis wird dem Prüfling von der/vom Vorsitzenden des Gemeinsamen beschließenden Ausschusses der Fachbereiche 8 und 9 mitgeteilt.
- (7) Hat der Prüfling die mündliche Abschlussprüfung bestanden, so wird ihm von der/von dem Vorsitzenden des Gemeinsamen beschließenden Ausschusses der Fachbereiche 8 und 9 eine Bescheinigung ausgestellt, dass die Dissertation angenommen und die mündliche Prüfung erfolgreich abgeschlossen ist.
- (8) Eine nicht bestandene mündliche Abschlussprüfung kann nur ein Mal binnen achtzehn Monaten wiederholt werden.
- (9) Hat die/der Kandidat/in die Prüfung nicht bestanden, so wird ihm von der/vom Vorsitzenden des Gemeinsamen beschließenden Ausschusses der Fachbereiche 8 und 9 ein schriftlicher Bescheid ausgestellt, der auch Auskunft über die Wiederholbarkeit und die hierfür einzuhaltende Frist gibt. Der Bescheid über die nicht bestandene Prüfung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Gegen die ablehnende Entscheidung kann Widerspruch eingelegt werden. Über den Widerspruch entscheidet der Gemeinsame beschließende Ausschuss. Der Widerspruchsbescheid ist zu begründen, mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen und zuzustellen. Versäumt die Kandidatin/der Kandidat die Frist, verzichtet sie/er auf die Wiederholung oder besteht sie/er wiederum nicht, so ist die Promotion gescheitert.

§ 15 Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Aufgrund der Prädikate für die Dissertation und die mündliche Abschlussprüfung setzt der Gemeinsame beschließende Ausschuss der Fachbereiche 8 und 9 ein Gesamtprädikat fest. Die Noten der Dissertation und der mündlichen Abschlussprüfung werden im Verhältnis 2:1 gewichtet. Bei der Berechnung werden zwei Dezimalstellen nach dem Komma berücksichtigt. Dabei wird das arithmetische Mittel aus den Prädikaten der Gutachter/innen gebildet. Bei Nachkommawerten bis ‚5‘ wird das Gesamtprädikat abgerundet, bei Nachkommawerten ab ‚6‘ aufgerundet. Das Prädikat ‚summa cum laude‘ kann nur vergeben werden, wenn alle Prädikate der Gutachter/innen ‚summa cum laude‘ lauten. Bewertet eines der Gutachten nicht mit ‚summa cum laude‘, kann das Gesamtprädikat nicht besser als ‚magna cum laude‘ betragen.

(2) Absolventinnen und Absolventen der GS erhalten zusätzlich eine ausführliche Auflistung der von ihnen erbrachten Studienleistungen.

§ 16 Ungültigkeit der Promotionsleistungen

Ergibt sich vor der Aushändigung der Promotionsurkunde, dass die/der Kandidat/in beim Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen zur Promotionsprüfung oder bei den Promotionsleistungen eine Täuschung begangen hat oder dass wesentliche Voraussetzungen für die Zulassung zum Promotionsverfahren irrtümlich angenommen worden sind, so können die Promotionsleistungen durch den Beschluss des Gemeinsamen beschließenden Ausschusses der Fachbereiche 8 und 9 für ungültig erklärt werden. § 10 Abs. 4 und 5 gelten entsprechend.

§ 17 Abschluss des Promotionsverfahrens

(1) Die Dissertation darf erst veröffentlicht werden, wenn der Gemeinsame beschließende Ausschuss der Fachbereiche 8 und 9 sie im Benehmen mit der Erstbetreuerin/dem Erstbetreuer für druckreif erklärt hat und etwaige Auflagen gemäß § 13 Abs. 2 Satz 3 erfüllt sind. Auf Antrag der Promovendin/des Promovenden kann der Gemeinsame beschließende Ausschuss der Fachbereiche 8 und 9 gestatten, die Dissertation in einer Fremdsprache zu veröffentlichen.

(2) Die Dissertation soll innerhalb von zwei Jahren nach Bestehen der Prüfung in gedruckter oder vervielfältigter Form veröffentlicht werden. In Ausnahmefällen kann die Frist gemäß Satz 1 verlängert werden. Hierüber entscheidet auf Antrag des Prüflings der Gemeinsame beschließende Ausschuss der Fachbereiche 8 und 9. Wird die Frist von der Promovendin/dem Promovenden schuldhaft nicht eingehalten, erlöschen alle durch die Promotionsleistungen erworbenen Rechte.

(3) Wird die Dissertation gedruckt, so muss sie eine Mindestauflage von 150 Exemplaren haben und über den Buchhandel erhältlich sein. Sie muss auf der Rückseite des Titelblatts als Dissertation unter Angabe des Dissertationsortes ausgewiesen sein. Von gedruckten Dissertationen muss die/der Doktorand/in sechs Pflichtexemplare einreichen. Wird die Dissertation in sonstiger Weise veröffentlicht, sind 100 Pflichtexemplare einzureichen.

(4) Die Dissertation kann auch in einer elektronischen Version abgeliefert werden, die mit der vom Gemeinsamen beschließenden Ausschuss der Fachbereiche 8 und 9 zur Veröffentlichung freigegebenen Arbeit übereinstimmt. Datenformat, Datenträger und Nutzungsrechte sind mit der Universitäts- und Landesbibliothek abzustimmen. Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 3 gelten entsprechend; es ist eine schriftliche Bestätigung der Universitäts- und Landesbibliothek über die Ablieferung der Arbeit in einer elektronischen Form beizufügen.

(5) Ist den Abs. 1 und 2 Genüge getan, so hat die Kandidatin/der Kandidat die Promotionsleistungen erfüllt. Es wird eine Promotionsurkunde ausgestellt. Die Urkunde enthält das Thema und das Prädikat der Dissertation sowie die Gesamtnote der Promotion. Sie wird auf den Tag der letzten mündlichen Prüfung datiert, von der/dem Vorsitzenden des Gemeinsam beschließenden Ausschusses der Fachbereiche 8 und 9 unterzeichnet und der Kandidatin/dem Kandidaten übergeben. Mit der Aushändigung der Promotionsurkunde erhält die Kandidatin/der Kandidat das Recht, den Doktorgrad zu führen.

(6) Die bewerteten Originalexemplare der Dissertation werden den Absolventinnen und Absolventen endgültig nach Abschluss des Promotionsverfahrens gemäß Abs. 5 ausgehändigt.

§ 18 Entziehung des Doktorgrads

(1) Der Doktorgrad ist durch Beschluss des Gemeinsamen beschließenden Ausschusses der Fachbereiche 8 und 9 zu entziehen, wenn dieser festgestellt hat, dass der Grad durch Täuschung erworben wurde oder dass wesentliche Voraussetzungen für seine Verleihung irrtümlich angenommen worden sind.

(2) Der Gemeinsame beschließende Ausschuss kann darüber hinaus den Doktorgrad entziehen, wenn die/der Promovierte

a) wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr oder mehr verurteilt worden ist oder

b) wegen einer vorsätzlichen Straftat verurteilt worden ist, bei deren Vorbereitung oder Begehung die wissenschaftliche Qualifikation oder der Doktorgrad missbraucht worden sind.

(3) Vor der Beschlussfassung ist der/dem Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. § 14 Abs. 8 gilt entsprechend.

§ 19 Inkrafttreten der Ordnung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Promovendinnen/Promovenden, die nach Inkrafttreten das Studium an der GS aufgenommen haben, sowie für alle Promovendinnen/Promovenden, die gegenüber dem Vorstand der GS schriftlich erklären, ihr Studium nach der neuen Ordnung fortzusetzen. Nach einem Wechsel zur neuen Ordnung ist die Rückkehr zur alten Ordnung nicht mehr möglich.

(3) Diese Ordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität veröffentlicht.

Anhang A

Fachspezifische Sprachkenntnisse für die Zulassung zum Promotionsverfahren

Die für die Zulassung zum Promotionsverfahren gemäß § 5 Abs. 4 nachzuweisenden Sprachkenntnisse werden nachfolgend fachspezifisch aufgeführt. Fehlende Sprachkenntnisse können während des Aufbaustudiengangs nachgeholt werden. Soweit funktionale Sprachkenntnisse gefordert sind, werden diese durch den Nachweis von drei Jahren Schulunterricht in der betreffenden Sprache oder dazu äquivalenten Kenntnissen nachgewiesen. Die notwendigen Feststellungen, auch über mögliche gleichwertige Nachweisformen, trifft der Gemeinsame beschließende Ausschuss der Fachbereiche 8 und 9, gegebenenfalls unter Hinzuziehung eines Fachvertreters der geforderten Sprache.

1. Arabistik und Islamwissenschaft
 - gute Kenntnisse des klassischen und modernen Arabisch (einschließlich der Umgangssprache) sowie einer weiteren, fachlich relevanten Sprache
 - funktionale Sprachkenntnisse in Englisch und Französisch
2. Baltische Philologie (Baltistik)
 - Lateinkenntnisse im Umfang des Kleinen Latinums
 - funktionale Sprachkenntnisse in zwei weiteren Fremdsprachen (darunter in der Regel Englisch)
3. Deutsche Philologie
 - Lateinkenntnisse im Umfang des Kleinen Latinums
4. Englische Philologie
 - funktionale Sprachkenntnisse in zwei Fremdsprachen (außer Englisch)
5. Lateinische Philologie
 - Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums
 - funktionale Sprachkenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen
6. Mittel- und Neulateinische Philologie
 - Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums
 - funktionale Sprachkenntnisse in zwei weiteren Fremdsprachen
7. Niederländische Philologie
 - funktionale Sprachkenntnisse in zwei Fremdsprachen außer Niederländisch
8. Nordische Philologie
 - Lateinkenntnisse im Umfang des Kleinen Latinums
 - Sprachkenntnisse in Englisch und einer weiteren Fremdsprache
9. Romanische Philologie (Schwerpunkt Französisch)
 - Lateinkenntnisse im Umfang des Kleinen Latinums
 - funktionale Sprachkenntnisse in der zweiten romanischen Sprache und in Englisch
10. Romanische Philologie (Schwerpunkt Italienisch)
 - Lateinkenntnisse im Umfang des Kleinen Latinums
 - funktionale Sprachkenntnisse in der zweiten romanischen Sprache und in Englisch
11. Romanische Philologie (Schwerpunkt Spanisch)
 - Lateinkenntnisse im Umfang des Kleinen Latinums
 - funktionale Sprachkenntnisse in der zweiten romanischen Sprache und in Englisch
12. Sinologie
 - gute Kenntnisse des modernen und des klassischen Chinesisch
 - funktionale Kenntnisse im Japanischen, nachweisbar durch 4 Teilnahmenachweise an einem viersemestrigen Sprachkurs zu 4 SWS gem. Studienordnung oder vergleichbaren Kenntnissen
 - funktionale Lesekenntnisse in Englisch und Französisch
13. Ost- und Westslavische Philologie
 - Lateinkenntnisse im Umfang des Kleinen Latinums
 - funktionale Sprachkenntnisse in zwei weiteren nichtslavischen Fremdsprachen (darunter in der Regel Englisch)

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Gemeinsamen beschließenden Ausschusses der Fachbereiche Geschichte/Philosophie und Philologie vom 4. November 2013.

Münster, den 4. März 2014

Die Rektorin
i. V.

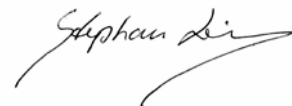


Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 4. März 2014

Die Rektorin
i. V.



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Erste Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach
Evangelische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfung mit Ausrichtung auf
berufliche und allgemeine Bildung vom 14.02.2008
vom 14.03.2014**

Auf Grund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. 2006, S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 03.12.2013 (GV. NRW. 2013, S. 723), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Evangelische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfung mit Ausrichtung auf berufliche und allgemeine Bildung vom 14.02.2008, veröffentlicht unter der Bezeichnung „Zweifach-BA für ‘Evangelische Religion mit Ausrichtung auf fachbezogene Bildungsarbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen‘ (Voraussetzung für MA Lehramt am BK)“ (AB Uni 2008/09, S. 538 ff.), werden wie folgt geändert:

Es wird folgender „Anhang: Studieren eines Zusatzmoduls“ hinzugefügt:

„Anhang: Studieren eines Zusatzmoduls

- (1) Gemäß § 12 a Abs. 1 der *Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen mit Ausrichtung auf berufliche und allgemeine Bildung an der Westfälischen Wilhelms-Universität und an der Fachhochschule Münster 22. August 2007* in der geltenden Fassung wird den Studierenden des Bachelorstudiengangs Evangelische Religionslehre, die nach einem erfolgreichen Bachelorabschluss das Studium des Faches Evangelische Religionslehre gemäß der *Rahmenordnung für den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität und an der Fachhochschule Münster vom 11. November 2008* anstreben, die Möglichkeit eingeräumt, bereits während des Bachelorstudiums

- das Fachwissenschaftliche Modul I (Wahlpflichtmodul)
oder
- das Fachwissenschaftliche Modul II (Wahlpflichtmodul)
oder
- das Fachwissenschaftliche Modul III (Pflichtmodul)

aus diesem Masterstudiengang zu studieren und mit allen zugeordneten Studien- und Prüfungsleistungen absolvieren zu können.

- (2) ¹Die Zulassung zum Zusatzmodul erfolgt auf Antrag. ²Sie ist frühestens möglich, wenn die Basismodule erfolgreich abgeschlossen worden sind und zudem mindestens eine Lehrveranstaltung des Aufbaumoduls besucht worden ist.

- (3) ¹Für die Erbringung der Studien- und Prüfungsleistungen im Zusatzmodul gelten die prüfungsrechtlichen Bestimmungen des Masterstudiengangs Evangelische Religionslehre gemäß der Rahmenordnung für die Masterprüfung im Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ vom 09. September 2008 in der jeweils geltenden Fassung. ²Die im Zusatzmodul erbrachten Leistungen werden nicht als reguläre Leistungen für das Bachelorstudium angerechnet und gehen nicht in die Berechnung der Bachelornote ein.“

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die im Bachelorstudiengang Evangelische Religionslehre nach der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen mit Ausrichtung auf berufliche und allgemeine Bildung an der Westfälischen Wilhelms-Universität und an der Fachhochschule Münster vom 22. August 2007 immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Evangelisch-Theologischen Fakultät (Fachbereich 01) vom 10.07.2013

Münster, den 14.03.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 14.03.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Prüfungsordnung für das Fach Evangelische Religionslehre
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Grundschulen
mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 14.03.2014**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 894 ff.), zuletzt geändert durch die Vierte Änderungsordnung vom 10. Februar 2014 (AB Uni 2014/05, S. 265 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**§ 1
Studieninhalt (Module)**

- (1) Das Fach Evangelische Religionslehre im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgendes Pflichtmodul:

Fachdidaktik

- (2) ¹Zudem umfasst das Fach Evangelische Religionslehre folgende Wahlpflichtmodule, wenn die Vertiefung nicht in diesem Fach gewählt wird:

1. Altes Testament
2. Neues Testament
3. Kirchengeschichte
4. Dogmatik
5. Religionswissenschaft
6. Ethik
7. Masterarbeit

²Es muss eines der sechs Wahlpflichtmodule (Nrn. 1.-6) erfolgreich abgeschlossen werden.

³Mit der verbindlichen Anmeldung zur ersten Studien- oder Prüfungsleistung innerhalb eines Wahlpflichtmoduls ist die Wahl dieses Moduls verbindlich erfolgt. ⁴Ein Wechsel des Wahlpflichtmoduls ist ausgeschlossen. ⁵Die Masterarbeit kann im Fach Evangelische Religionslehre geschrieben werden.

- (3) ¹Wird die Vertiefung im Fach Evangelische Religionslehre gewählt, umfasst dieses Fach folgende Wahlpflichtmodule:

1. Altes Testament/Neues Testament
2. Kirchengeschichte/Dogmatik
3. Religionswissenschaft/Evangelische Ethik
4. Masterarbeit

²Es müssen zwei der drei Wahlpflichtmodule (Nrn. 1.-3.) erfolgreich abgeschlossen werden, von denen eins mit 8 Leistungspunkten und das andere mit 9 Leistungspunkten absolviert werden muss. ³Mit der verbindlichen Anmeldung zur ersten Studien- oder Prüfungsleistung innerhalb eines Wahlpflichtmoduls ist die Wahl dieses Moduls verbindlich erfolgt. ⁴Ein Wechsel des Wahlpflichtmoduls ist ausgeschlossen. ⁵Die Masterarbeit kann im Fach Evangelische Religionslehre geschrieben werden.

- (4) Die Modulbeschreibungen in den Anhängen sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. ²Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können im gesamten Studiengang einmalig bei einer Prüfungsleistung zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden; die Masterarbeit ist hiervon ausgenommen. ⁴In die Berechnung der Modulnote geht die bessere Note ein.
- (2) Gemäß § 15 Abs. 4 der Rahmenordnung wird der Anteil an Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind und für Prüfungsleistungen im Fach Evangelische Religionslehre nach dieser Prüfungsordnung angerechnet werden können, auf 40 % der nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen begrenzt.
- (3) ¹Studienleistungen können benotet werden. ²Werden sie benotet, findet § 18 der Rahmenordnung entsprechende Anwendung.

§ 3

Masterarbeit

- (1) ¹Sofern die Masterarbeit im Fach Evangelische Religionslehre geschrieben wird, wird das Thema erst ausgegeben, wenn das Praxissemester erfolgreich abgeschlossen worden ist. ²Über Ausnahmen entscheidet auf begründeten Antrag die Dekanin/der Dekan.
- (2) Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate.

§ 4

Antwortwahlverfahren (Multiple Choice)

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt

diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
- „sehr gut“, wenn er mindestens 85 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 75, aber weniger als 85 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - „ausreichend“, wenn er mindestens 25 Prozent, aber weniger als 50 Prozent
- der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.
- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Sommersemester 2014 im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen mit dem Fach Evangelische Religionslehre an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Evangelisch-Theologischen Fakultät (Fachbereich 01) vom 19.07.2013.

Münster, den 14.03.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 14.03.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang 1: Modulbeschreibungen (ohne vertiefte Studien)

Modultitel deutsch:		Fachdidaktik					
Modultitel englisch:		Religious Education					
Studiengang:		Master of Education für das Lehramt an Grundschulen					
Teilstudiengang:		Evangelische Religionslehre					
1	Modulnummer: FD	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. (Möglichkeit, <input type="checkbox"/> jedes WS das Modul zu <input type="checkbox"/> jedes SS beginnen)	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	empfohlene Fachsem.: 1 und 3	LP: 8	Workload (h): 240		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	HS	Themenzentriertes fachdidaktisches Hauptseminar	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30/ 2 SWS	60
	2.	Ü	Religiöses Lernen in Schule und Gemeinde	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30/ 2 SWS	30
	3.	Ü	Gesprächsführung	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 / 2 SWS	30
4.	Ü	Selbst- und Rollenreflexion	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	15 / 1 SWS	15	
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Anschließend an die fachdidaktischen Veranstaltungen aus dem BA-Studium wird in den Lehrveranstaltungen des Moduls der schulische Religionsunterricht in didaktischer und methodischer Hinsicht thematisiert. Zudem werden exemplarisch andere Orte religiösen Lernens analysiert.</p> <p>In der Übung Gesprächsführung werden Kenntnisse und Techniken zur Gesprächsführung in verschiedenen (schulischen) Kontexten vermittelt. In der Übung Selbst- und Rollenreflexion werden relevante Fragen und Herausforderungen zur Rolle der Religionslehrerin / des Religionslehrers aus der schulischen Praxis aufgenommen.</p>						
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden gewinnen die Fähigkeit, gehaltenen Religionsunterricht fachdidaktisch zu analysieren. Diese Kompetenz ist die Voraussetzung dafür, im Praxissemester selber Unterricht zu konzipieren und kritisch zu reflektieren.</p> <p>Darüber hinaus wird religiöse Bildung als ein Geschehen konzeptualisiert, das an verschiedenen Orten auf verschiedene Weisen vor sich geht und doch aufeinander bezogen bleibt.</p> <p>Die in der Übung Gesprächsführung erworbenen Kompetenzen versetzen die angehenden Lehrerinnen und Lehrer in die Lage, verschiedene Gesprächssituationen und deren besondere Implikationen zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Die Übung zur Selbst- und Rollenreflexion vermittelt die Kompetenz, sich kritisch mit der eigenen Rolle als ReligionslehrerIn auseinanderzusetzen.</p>						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						

7	Leistungsüberprüfung:						
	<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung		<input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen				

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Die Modulabschlussprüfung findet als mündliche Prüfung statt.	20 min.	100
9	Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 8/13		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---		
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul kann für verwandte Lehramtsstudiengänge mit dem Studienziel Lehramt Evangelische Religionslehre verwendet werden.		
15	Modulbeauftragte/r: vgl. Listen der Modulbeauftragten http://egora.uni-muenster.de/fb1/studieren_ab2011/lehramt_modulbeauftragte.shtml	Zuständiger Fachbereich: FB 01 - Evangelisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges: Es wird empfohlen, vor Beginn des Praxissemesters mindestens drei Veranstaltungen abgeschlossen zu haben.		

Modultitel deutsch:		Altes Testament					
Modultitel englisch:		Old Testament					
Studiengang:		Master of Education für das Lehramt an Grundschulen					
Teilstudiengang:		Evangelische Religionslehre					
1	Modulnummer: WP 1 AT	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: (Möglichkeit, das Modul zu beginnen)	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	empfohlenes Fachsem.: 3	LP: 5	Workload (h): 150	
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	HS	Altes Testament	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30/ 2 SWS	120
4	Lehrinhalte: Das Modul vertieft exemplarisch Kenntnisse in der Hermeneutik alttestamentlicher Schriften, die im Rahmen des BA-Studiums erworben wurden, und setzt durch die Auseinandersetzung mit ausgewählten Themen und Texten Schwerpunkte im Bereich der Theologie des Alten Testaments.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden vertiefen ihre Fähigkeiten, mit einschlägigen Hilfsmitteln alttestamentliche Texte in ihre literarischen und historischen Zusammenhänge einzuordnen, in ihren Besonderheiten inhaltlich zu erschließen, ihre gesamtbiblischen Bezüge zu erfassen und sie theologisch zu bewerten. Damit gewinnen sie zugleich eine wichtige Voraussetzung für eine angemessene Berücksichtigung biblischer Texte im schulischen Religionsunterricht (Bibeldidaktik).						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ---						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Schriftliche Ausarbeitung (z.B. book report, Essay, ausgearbeitetes Referat, ausgearbeitete Präsentation)				mind. 10 Seiten	100	

9	Studienleistungen: ---	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 5/13	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---	
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul kann für verwandte Lehramtsstudiengänge mit dem Studienziel Lehramt Evangelische Religionslehre verwendet werden.	
15	Modulbeauftragte/r: vgl. Listen der Modulbeauftragten http://egora.uni-muenster.de/fb1/studieren_ab2011/lehramt_modulbeauftragte.shtml	Zuständiger Fachbereich: FB 01 - Evangelisch-Theologische Fakultät
16	Sonstiges: Von den sechs angebotenen Wahlpflichtmodulen muss eines studiert werden.	

Modultitel deutsch:		Neues Testament					
Modultitel englisch:		New Testament					
Studiengang:		Master of Education für das Lehramt an Grundschulen					
Teilstudiengang:		Evangelische Religionslehre					
1	Modulnummer: WP 2 NT	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: (Möglichkeit, das Modul zu beginnen)	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	empfohlenes Fachsem.: 3	LP: 5	Workload (h): 150
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	HS	Neues Testament	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30/ 2 SWS	120
4	Lehrinhalte: Das Modul vertieft exemplarisch Kenntnisse in der Hermeneutik neutestamentlicher Schriften, die im Rahmen des BA-Studiums erworben wurden, und setzt durch die Auseinandersetzung mit ausgewählten Themen und Texten Schwerpunkte im Bereich der Theologie des Neuen Testaments.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden vertiefen ihre Fähigkeiten, mit einschlägigen Hilfsmitteln neutestamentliche Texte in ihre literarischen und historischen Zusammenhänge einzuordnen, in ihren Besonderheiten inhaltlich zu erschließen, ihre gesamtbiblischen Bezüge zu erfassen und sie theologisch zu bewerten. Damit gewinnen sie zugleich eine wichtige Voraussetzung für eine angemessene Berücksichtigung biblischer Texte im schulischen Religionsunterricht (Bibeldidaktik).						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ---						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Schriftliche Ausarbeitung (z.B. book report, Essay, ausgearbeitetes Referat, ausgearbeitete Präsentation)				mind. 10 Seiten	100	

9	Studienleistungen: ---	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 5/13	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---	
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul kann für verwandte Lehramtsstudiengänge mit dem Studienziel Lehramt Evangelische Religionslehre verwendet werden.	
15	Modulbeauftragte/r: vgl. Listen der Modulbeauftragten http://egora.uni-muenster.de/fb1/studieren_ab2011/lehramt_modulbeauftragte.shtml	Zuständiger Fachbereich: FB 01 - Evangelisch-Theologische Fakultät
16	Sonstiges: Von den sechs angebotenen Wahlpflichtmodulen muss eines studiert werden.	

Modultitel deutsch:		Kirchengeschichte					
Modultitel englisch:		Church History					
Studiengang:		Master of Education für das Lehramt an Grundschulen					
Teilstudiengang:		Evangelische Religionslehre					
1	Modulnummer: WP 3 KG	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: (Möglichkeit, das Modul zu beginnen)	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	empfohlenes Fachsem.: 3	LP: 5	Workload (h): 150
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	HS	Kirchengeschichte	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30/ 2 SWS	120
4	Lehrinhalte: Die Lehrveranstaltung schließt an die kirchengeschichtlichen Vorkenntnisse aus dem BA-Studium an und thematisiert exemplarisch wichtige Themen aus der Kirchen- und Theologiegeschichte.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden wenden die im BA-Studium erworbenen historischen Methoden an und festigen damit ihre methodischen Kompetenzen. Zudem gewinnen sie die Fähigkeit, theologische Grundentscheidungen in historischer Perspektive zu analysieren und zu beurteilen, und damit die Kompetenzen, diese Grundentscheidungen im Unterrichtsgeschehen in ihren Zusammenhängen darzustellen und zu erörtern. Zugleich gewinnen sie eine wichtige Voraussetzung für eine angemessene Berücksichtigung der Kirchengeschichte im schulischen Religionsunterricht.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ---						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Schriftliche Ausarbeitung (z.B. book report, Essay, ausgearbeitetes Referat, ausgearbeitete Präsentation)					mind. 10 Seiten	100

9	Studienleistungen: ---		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 5/13		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---		
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul kann für verwandte Lehramtsstudiengänge mit dem Studienziel Lehramt Evangelische Religionslehre verwendet werden.		
15	Modulbeauftragte/r: vgl. Listen der Modulbeauftragten http://egora.uni-muenster.de/fb1/studieren_ab2011/lehramt_modulbeauftragte.shtml	Zuständiger Fachbereich: FB 01 - Evangelisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges: Von den sechs angebotenen Wahlpflichtmodulen muss eines studiert werden.		

Modultitel deutsch:		Dogmatik					
Modultitel englisch:		Dogmatics					
Studiengang:		Master of Education für das Lehramt an Grundschulen					
Teilstudiengang:		Evangelische Religionslehre					
1	Modulnummer: WP4 D	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul			<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus: (Möglichkeit, das Modul zu beginnen)	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	empfohlenes Fachsem.: 3	LP: 5	Workload (h): 150
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	HS	Dogmatik	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30/ 2 SWS	120
4	Lehrinhalte: Die Lehrveranstaltung schließt an die systematisch-theologischen Vorkenntnisse aus dem BA-Studium an und thematisiert exemplarisch wichtige Themen aus der Dogmatik.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden wenden die im BA-Studium erworbenen systematisch-theologischen Methoden an und festigen damit ihre methodischen Kompetenzen. Zudem gewinnen sie die Fähigkeit, theologische Grundentscheidungen in systematisch-theologischer Perspektive zu analysieren und zu beurteilen, und damit die Kompetenzen, diese Grundentscheidungen im Unterrichtsgeschehen in ihren Zusammenhängen darzustellen und zu erörtern. Zugleich gewinnen sie eine wichtige Voraussetzung für eine angemessene Berücksichtigung der Glaubenslehre im schulischen Religionsunterricht.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ---						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
Schriftliche Ausarbeitung (z.B. book report, Essay, ausgearbeitetes Referat, ausgearbeitete Präsentation)				mind. 10 Seiten	100		

9	Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 5/13		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---		
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul kann für verwandte Lehramtsstudiengänge mit dem Studienziel Lehramt Evangelische Religionslehre verwendet werden.		
15	Modulbeauftragte/r: vgl. Listen der Modulbeauftragten http://egora.uni-muenster.de/fb1/studieren_ab2011/lehramt_modulbeauftragte.shtml	Zuständiger Fachbereich: FB 01 - Evangelisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges: Von den sechs angebotenen Wahlpflichtmodulen muss eines studiert werden.		

Modultitel deutsch:		Religionswissenschaft					
Modultitel englisch:		Religious Studies					
Studiengang:		Master of Education für das Lehramt an Grundschulen					
Teilstudiengang:		Evangelische Religionslehre					
1	Modulnummer: WP 5 RW	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: (Möglichkeit, das Modul zu beginnen)	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	empfohlenes Fachsem.: 3	LP: 5	Workload (h): 150
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	HS	Religionswissenschaft/ Interkultu- relle Theologie	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30/ 2 SWS	120
4	Lehrinhalte: Das Modul schließt an die religionswissenschaftlichen Kompetenzen an, die im BA-Studium erworben wurden, und vertieft diese. Es werden zentrale Themen und Texte zur Religionswissenschaft erörtert und in die jeweiligen Zusammenhänge eingeordnet.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden vertiefen die religionswissenschaftlichen / religionstheologischen Kompetenzen, die sie im BA-Studium erworben haben. Durch das exemplarische Arbeiten gewinnen sie die Fähigkeit, theologische Grundentscheidungen in religionswissenschaftlicher Perspektive zu analysieren und zu beurteilen. Dadurch werden sie befähigt, sich selber entsprechende Themen zu erschließen und sich an aktuellen religionswissenschaftlichen / religionstheologischen Diskussionen zu beteiligen. Zugleich gewinnen sie eine wichtige Voraussetzung für eine angemessene Berücksichtigung der Religionswissenschaft im schulischen Religionsunterricht.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ---						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Schriftliche Ausarbeitung (z.B. book report, Essay, ausgearbeitetes Referat, ausgearbeitete Präsentation)	mind. 10 Seiten	100
9	Studienleistungen:		
	---		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 5/13		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---		
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul kann für verwandte Lehramtsstudiengänge mit dem Studienziel Lehramt Evangelische Religionslehre verwendet werden.		
15	Modulbeauftragte/r: vgl. Listen der Modulbeauftragten http://egora.uni-muenster.de/fb1/studieren_ab2011/lehramt_modulbeauftragte.shtml		Zuständiger Fachbereich: FB 01 - Evangelisch-Theologische Fakultät
16	Sonstiges: Von den sechs angebotenen Wahlpflichtmodulen muss eines studiert werden.		

Modultitel deutsch:		Evangelische Ethik					
Modultitel englisch:		Protestant Ethics					
Studiengang:		Master of Education für das Lehramt an Grundschulen					
Teilstudiengang:		Evangelische Religionslehre					
1	Modulnummer: WP 6 E	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: (Möglichkeit, das Modul zu beginnen)	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	empfohlenes Fachsem.: 3	LP: 5	Workload (h): 150
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	HS	Ethik	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30/ 2 SWS	120
4	Lehrinhalte: Das Modul schließt an die systematisch-theologischen Kompetenzen an, die im BA-Studium erworben wurden, und vertieft diese. Es werden zentrale Themen und Texte zur evangelischen Ethik erörtert und in die jeweiligen Zusammenhänge eingeordnet.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden vertiefen die systematisch-theologischen Kompetenzen, die sie im BA-Studium erworben haben. Durch das exemplarische Arbeiten gewinnen sie die Fähigkeit, theologische Grundentscheidungen in ethischer Perspektive zu analysieren und zu beurteilen. Dadurch werden sie befähigt, sich selber entsprechende Themen zu erschließen und sich an aktuellen ethischen Diskussionen zu beteiligen. Damit gewinnen sie zugleich eine wichtige Voraussetzung für eine angemessene Berücksichtigung der Ethik im schulischen Religionsunterricht.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ---						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Schriftliche Ausarbeitung (z.B. book report, Essay, ausgearbeitetes Referat, ausgearbeitete Präsentation)	mind. 10 Seiten	100
9	Studienleistungen:		
	---		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 5/13		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---		
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul kann für verwandte Lehramtsstudiengänge mit dem Studienziel Lehramt Evangelische Religionslehre verwendet werden.		
15	Modulbeauftragte/r: vgl. Listen der Modulbeauftragten http://egora.uni-muenster.de/fb1/studieren_ab2011/lehramt_modulbeauftragte.shtml	Zuständiger Fachbereich: FB 01 - Evangelisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges: Von den sechs angebotenen Wahlpflichtmodulen muss eines studiert werden.		

Modultitel deutsch:		Masterarbeit					
Modultitel englisch:		Thesis					
Studiengang:		Master of Education für das Lehramt an Grundschulen					
Teilstudiengang:		Evangelische Religionslehre					
1	Modulnummer: MA	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul			<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. (Möglichkeit, <input type="checkbox"/> jedes WS das Modul zu <input type="checkbox"/> jedes SS beginnen)	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	empfohlene Fachsem.: 4	LP: 18	Workload (h): 540		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	---	Anfertigen der Masterarbeit	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	18	----	540
4	Lehrinhalte: Die Studierenden erarbeiten sich selbständig theologische Inhalte unter einer mit einer Dozentin / einem Dozenten besprochenen Fragestellung.						
5	Erworbene Kompetenzen: Durch die eigenständige Wahl des Themas in Absprache mit der betreuenden Dozentin/ dem betreuenden Dozenten zeigen die Studierenden ihren Überblick über die verschiedenen theologischen Forschungsfelder und ihr Vermögen, die Relevanz von Fragestellungen einzuschätzen. Sie beweisen Reflexionsvermögen hinsichtlich Inhalt und Methoden. Sie schreiben in der vorgegebenen Zeit einen klaren, gut strukturierten und an der aktuellen Forschungslage orientierten Text über das von ihnen gewählte Thema. Sie sind befähigt, ihre individuellen Studieninhalte innerhalb der Evangelischen Theologie zu verorten und aus interdisziplinärer Perspektive zu hinterfragen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können eine Dozentin oder einen Dozenten, die / der Veranstaltungen in den Modulen dieses Studiengangs anbietet, bitten, die Arbeit zu betreuen, und ein Thema für diese Arbeit vorschlagen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				4 Monate, i.d.R. 60 Seiten	100	
	Masterarbeit						

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ---	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn die Masterarbeit erfolgreich abgeschlossen wurde.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 18/120	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Praxissemesters. Über Ausnahmen entscheidet auf begründeten Antrag die Dekanin/der Dekan.	
13	Anwesenheit: ---	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ---	
15	Modulbeauftragte/r: Themensteller/in	Zuständiger Fachbereich: FB 01 - Evangelisch-Theologische Fakultät
16	Sonstiges: ---	

Anhang 2: Modulbeschreibungen (mit vertieften Studien)

Modultitel deutsch:		Fachdidaktik						
Modultitel englisch:		Religious Education						
Studiengang:		Master of Education für das Lehramt an Grundschulen (mit Vertiefung)						
Teilstudiengang:		Evangelische Religionslehre						
1	Modulnummer: FD	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. (Möglichkeit, <input type="checkbox"/> jedes WS das Modul zu <input type="checkbox"/> jedes SS beginnen)	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	empfohlene Fachsem.: 1 und 3	LP: 8	Workload (h): 240			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	HS	Themenzentriertes fachdidaktisches Hauptseminar	<input type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30/ 2 SWS	60
	2.	Ü	Religiöses Lernen in Schule und Gemeinde	<input type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30/ 2 SWS	30
	3.	Ü	Gesprächsführung	<input type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 / 2 SWS	30
4.	Ü	Selbst- und Rollenreflexion	<input type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	15 / 1 SWS	15	
4	Lehrinhalte: Anschließend an die fachdidaktischen Veranstaltungen aus dem BA-Studium wird in den Lehrveranstaltungen des Moduls der schulische Religionsunterricht in didaktischer und methodischer Hinsicht thematisiert. Zudem werden exemplarisch andere Orte religiösen Lernens analysiert. In der Übung Gesprächsführung werden Kenntnisse und Techniken zur Gesprächsführung in verschiedenen (schulischen) Kontexten vermittelt. In der Übung Selbst- und Rollenreflexion werden relevante Fragen und Herausforderungen zur Rolle der Religionslehrerin / des Religionslehrers aus der schulischen Praxis aufgenommen.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden gewinnen die Fähigkeit, gehaltenen Religionsunterricht fachdidaktisch zu analysieren. Diese Kompetenz ist die Voraussetzung dafür, im Praxissemester selber Unterricht zu konzipieren und kritisch zu reflektieren. Darüber hinaus wird religiöse Bildung als ein Geschehen konzeptualisiert, das an verschiedenen Orten auf verschiedene Weisen vor sich geht und doch aufeinander bezogen bleibt. Die in der Übung Gesprächsführung erworbenen Kompetenzen versetzen die angehenden Lehrerinnen und Lehrer in die Lage, verschiedene Gesprächssituationen und deren besondere Implikationen zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Die Übung zur Selbst- und Rollenreflexion vermittelt die Kompetenz, sich kritisch mit der eigenen Rolle als ReligionslehrerIn auseinanderzusetzen.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ---							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							
8	Prüfungsleistungen:					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Die Modulabschlussprüfung findet als mündliche Prüfung statt.					20 min.	100	

9	Studienleistungen: ---	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 8/25	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---	
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul kann für verwandte Lehramtsstudiengänge mit dem Studienziel Lehramt Evangelische Religionslehre verwendet werden.	
15	Modulbeauftragte/r: vgl. Listen der Modulbeauftragten http://egora.uni-muenster.de/fb1/studieren_ab2011/lehramt_modulbeauftragte.shtml	Zuständiger Fachbereich: FB 01 - Evangelisch-Theologische Fakultät
16	Sonstiges: Es wird empfohlen, vor Beginn des Praxissemesters mindestens drei Veranstaltungen abgeschlossen zu haben.	

Modultitel deutsch:		Altes Testament/Neues Testament					
Modultitel englisch:		Old Testament/New Testament					
Studiengang:		Master of Education für das Lehramt an Grundschulen (mit Vertiefung)					
Teilstudiengang:		Vertiefung Evangelische Religionslehre					
1	Modulnummer: WP 1 AT/NT	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: (Möglichkeit, das Modul zu beginnen)	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	empfohlene Fachsem.: 1 und 3	LP: 8 bzw. 9	Workload (h): 240 bzw. 270	
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	HS	Altes Testament <u>oder:</u>	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30/ 2 SWS	60
	2.	V	Altes Testament (einschl. Studienleistung)	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30/ 2 SWS	60
	3.	HS	Neues Testament <u>oder:</u>	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30/ 2 SWS	60
	4.	V	Neues Testament (einschl. Studienleistung)	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30/ 2 SWS	60
5.	----	Selbsttätiges Studieren	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2/3	----	60/90	
4	Lehrinhalte: Das Modul vertieft exemplarisch Kenntnisse in der Hermeneutik biblischer Schriften, die im Rahmen des BA-Studiums erworben wurden, und setzt durch die Auseinandersetzung mit ausgewählten Themen und Texten Schwerpunkte im Bereich der Theologie des Alten und des Neuen Testaments.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden vertiefen ihre Fähigkeiten, mit einschlägigen Hilfsmitteln biblische Texte in ihre literarischen und historischen Zusammenhänge einzuordnen, in ihren Besonderheiten inhaltlich zu erschließen, ihre gesamtbiblischen Bezüge zu erfassen und sie theologisch zu bewerten. Damit gewinnen sie zugleich eine wichtige Voraussetzung für eine angemessene Berücksichtigung biblischer Texte im schulischen Religionsunterricht (Bibeldidaktik).						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden belegen je ein Hauptseminar zum Alten Testament und zum Neuen Testament. Es kann maximal ein Hauptseminar durch eine Vorlesung (einschließlich Studienleistung) ersetzt werden. Falls angeboten, kann diese Vorlesung auch durch ein Kolloquium (1 SWS) ergänzt werden, dann muss keine Studienleistung erbracht werden. Die Studierenden können wählen, ob sie für das selbsttätige Studieren 2 oder 3 Leistungspunkte erwerben wollen. Im anderen belegten Wahlpflichtmodul muss für das selbsttätige Studieren die andere Anzahl an Leistungspunkten gewählt werden.						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Die Modulabschlussprüfung findet entweder in Form einer Essay-Klausur oder als mündliche Prüfung statt (alternierend zur Wahl im anderen Wahlpflichtmodul).				180 min	100	
				30 min	100		

9	Studienleistungen: Wird eine Vorlesung (2 SWS, ohne Kolloquium) als Ersatz eines Hauptseminars besucht, muss eine Studienleistung erbracht werden: Z.B. Klausur, Essay, schriftliche Ausarbeitung, book report, mündliche Prüfung.	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 8/25 oder 9/25 (abhängig vom Umfang des selbsttätigen Studierens).	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---	
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul kann für verwandte Lehramtsstudiengänge mit dem Studienziel Lehramt Evangelische Religionslehre verwendet werden.	
15	Modulbeauftragte/r: vgl. Listen der Modulbeauftragten http://egora.uni-muenster.de/fb1/studieren_ab2011/lehramt_modulbeauftragte.shtml	Zuständiger Fachbereich: FB 01 - Evangelisch-Theologische Fakultät
16	Sonstiges: Von den drei angebotenen Wahlpflichtmodulen müssen zwei studiert werden. Ein Modul muss mit einer Klausur, eines mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen werden.	

Modultitel deutsch: Kirchengeschichte/Dogmatik																																																									
Modultitel englisch: Church History/Dogmatics																																																									
Studiengang: Master of Education für das Lehramt an Grundschulen (mit Vertiefung)																																																									
Teilstudiengang: Vertiefung Evangelische Religionslehre																																																									
1	Modulnummer: WP 2 KG/D Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																																								
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus: (Möglichkeit, das Modul zu beginnen)</td> <td><input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>empfohlene Fachsem.: 1 und 3</td> <td>LP: 8 bzw. 9</td> <td>Workload (h): 240 bzw. 270</td> </tr> </table>	Turnus: (Möglichkeit, das Modul zu beginnen)	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	empfohlene Fachsem.: 1 und 3	LP: 8 bzw. 9	Workload (h): 240 bzw. 270																																																	
Turnus: (Möglichkeit, das Modul zu beginnen)	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	empfohlene Fachsem.: 1 und 3	LP: 8 bzw. 9	Workload (h): 240 bzw. 270																																																			
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th colspan="2">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>HS</td> <td>Kirchengeschichte <u>oder:</u></td> <td><input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30/ 2 SWS</td> <td colspan="2">60</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>V</td> <td>Kirchengeschichte (einschl. Studienleistung)</td> <td><input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30/ 2 SWS</td> <td colspan="2">60</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>HS</td> <td>Dogmatik <u>oder:</u></td> <td><input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30/ 2 SWS</td> <td colspan="2">60</td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td>V</td> <td>Dogmatik (einschl. Studienleistung)</td> <td><input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30/ 2 SWS</td> <td colspan="2">60</td> </tr> <tr> <td>5.</td> <td>----</td> <td>Selbsttätiges Studieren</td> <td><input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2/3</td> <td>----</td> <td colspan="2">60/90</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)		1.	HS	Kirchengeschichte <u>oder:</u>	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30/ 2 SWS	60		2.	V	Kirchengeschichte (einschl. Studienleistung)	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30/ 2 SWS	60		3.	HS	Dogmatik <u>oder:</u>	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30/ 2 SWS	60		4.	V	Dogmatik (einschl. Studienleistung)	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30/ 2 SWS	60		5.	----	Selbsttätiges Studieren	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2/3	----	60/90	
Modulstruktur:																																																									
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																																																			
1.	HS	Kirchengeschichte <u>oder:</u>	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30/ 2 SWS	60																																																			
2.	V	Kirchengeschichte (einschl. Studienleistung)	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30/ 2 SWS	60																																																			
3.	HS	Dogmatik <u>oder:</u>	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30/ 2 SWS	60																																																			
4.	V	Dogmatik (einschl. Studienleistung)	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30/ 2 SWS	60																																																			
5.	----	Selbsttätiges Studieren	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2/3	----	60/90																																																			
4	<p>Lehrinhalte: Die Lehrveranstaltungen schließen an die kirchengeschichtlichen und systematisch-theologischen Vorkenntnisse aus dem BA-Studium an und thematisieren exemplarisch wichtige Themen aus der Kirchengeschichte und der Dogmatik.</p>																																																								
5	<p>Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden wenden die im BA-Studium erworbenen historischen und systematisch-theologischen Methoden an und festigen damit ihre methodischen Kompetenzen. Zudem gewinnen sie die Fähigkeit, theologische Grundentscheidungen in historischer und systematischer Perspektive zu analysieren und zu beurteilen, und damit die Kompetenzen, diese Grundentscheidungen im Unterrichtsgeschehen in ihren Zusammenhängen darzustellen und zu erörtern. Damit gewinnen sie zugleich eine wichtige Voraussetzung für eine angemessene Berücksichtigung von Kirchengeschichte und Glaubenslehre im schulischen Religionsunterricht.</p>																																																								
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden belegen je ein Hauptseminar zur Kirchengeschichte und zur Dogmatik. Es kann maximal ein Hauptseminar durch eine Vorlesung (einschließlich Studienleistung) ersetzt werden. Falls angeboten, kann diese Vorlesung auch durch ein Kolloquium (1 SWS) ergänzt werden, dann muss keine Studienleistung erbracht werden. Die Studierenden können wählen, ob sie für das selbsttätige Studieren 2 oder 3 Leistungspunkte erwerben wollen. Im anderen belegten Wahlpflichtmodul muss für das selbsttätige Studieren die andere Anzahl an Leistungspunkten gewählt werden.</p>																																																								
7	<p>Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Moduleilprüfungen</p>																																																								

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Die Modulabschlussprüfung findet entweder in Form einer Essay-Klausur oder als mündliche Prüfung statt (alternierend zur Wahl im anderen Wahlpflichtmodul).	180 min 30 min	100 100
9	Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang
	Wird eine Vorlesung (2 SWS, ohne Kolloquium) als Ersatz eines Hauptseminars besucht, muss eine Studienleistung erbracht werden: Z.B. Klausur, Essay, schriftliche Ausarbeitung, book report, mündliche Prüfung.		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 8/25 oder 9/25 (abhängig vom Umfang des selbsttätigen Studierens).		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---		
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul kann für verwandte Lehramtsstudiengänge mit dem Studienziel Lehramt Evangelische Religionslehre verwendet werden.		
15	Modulbeauftragte/r: vgl. Listen der Modulbeauftragten http://egora.uni-muenster.de/fb1/studieren_ab2011/lehramt_modulbeauftragte.shtml	Zuständiger Fachbereich: FB 01 - Evangelisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges: Von den drei angebotenen Wahlpflichtmodulen müssen zwei studiert werden. Ein Modul muss mit einer Klausur, eines mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen werden.		

Modultitel deutsch:		Religionswissenschaft/Evangelische Ethik						
Modultitel englisch:		Religious Studies/Protestant Ethics						
Studiengang:		Master of Education für das Lehramt an Grundschulen (mit Vertiefung)						
Teilstudiengang:		Vertiefung Evangelische Religionslehre						
1	Modulnummer: WP 3 RW/E	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: (Möglichkeit, das Modul zu beginnen)	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	empfohlene Fachsem.: 1 und 3	LP: 8 bzw. 9	Workload (h): 240 bzw. 270		
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	HS	Religionswissenschaft / Interkulturelle Theologie <u>oder:</u>	<input type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30/ 2 SWS	60
	2.	V	Religionswissenschaft/ Interkulturelle Theologie (einschl. Studienleistung)	<input type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30/ 2 SWS	60
	3.	HS	Ethik <u>oder:</u>	<input type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30/ 2 SWS	60
	4.	V	Ethik (einschl. Studienleistung)	<input type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30/ 2 SWS	60
5.	----	Selbsttätiges Studieren	<input type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2/3	----	60/90	
4	Lehrinhalte: Das Modul schließt an die systematisch-theologischen und religionswissenschaftlichen Kompetenzen an, die im BA-Studium erworben wurden, und vertieft diese. In den Lehrveranstaltungen zur Ethik werden zentrale Themen und Texte zur evangelischen Ethik erörtert und in die jeweiligen Zusammenhänge eingeordnet. Die Veranstaltungen zur Religionswissenschaft behandeln in gleicher Weise religionswissenschaftliche oder religionstheologische Texte und Themen.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden vertiefen die systematisch-theologischen Kompetenzen, die sie im BA-Studium erworben haben. Durch das exemplarische Arbeiten gewinnen sie die Fähigkeit, theologische Grundentscheidungen in religionswissenschaftlicher und ethischer Perspektive zu analysieren und zu beurteilen. Dadurch werden sie befähigt, sich selber entsprechende Themen zu erschließen und sich an aktuellen ethischen und religionswissenschaftlichen / religionstheologischen Diskussionen zu beteiligen. Damit gewinnen sie zugleich eine wichtige Voraussetzung für eine angemessene Berücksichtigung religionswissenschaftlicher und ethischer Texte im schulischen Religionsunterricht.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden belegen ein Hauptseminar zur Religionswissenschaft und ein Hauptseminar zur Ethik. Es kann maximal ein Hauptseminar durch eine Vorlesung (einschließlich Studienleistung) ersetzt werden. Falls angeboten, kann diese Vorlesung auch durch ein Kolloquium (1 SWS) ergänzt werden, dann muss keine Studienleistung erbracht werden. Die Studierenden können wählen, ob sie für das selbsttätige Studieren 2 oder 3 Leistungspunkte erwerben wollen. Im anderen belegten Wahlpflichtmodul muss für das selbsttätige Studieren die andere Anzahl an Leistungspunkten gewählt werden.							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Die Modulabschlussprüfung findet entweder in Form einer Essay-Klausur oder als mündliche Prüfung statt (alternierend zur Wahl im anderen Wahlpflichtmodul).	180 min 30 min	100 100
9	Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang
	Wird eine Vorlesung (2 SWS, ohne Kolloquium) als Ersatz eines Hauptseminars besucht, muss eine Studienleistung erbracht werden: Z.B. Klausur, Essay, schriftliche Ausarbeitung, book report, mündliche Prüfung.		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 8/25 oder 9/25 (abhängig vom Umfang des selbsttätigen Studierens).		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---		
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul kann für verwandte Lehramtsstudiengänge mit dem Studienziel Lehramt Evangelische Religionslehre verwendet werden.		
15	Modulbeauftragte/r: vgl. Listen der Modulbeauftragten http://egora.uni-muenster.de/fb1/studieren_ab2011/lehramt_modulbeauftragte.shtml	Zuständiger Fachbereich: FB 01 - Evangelisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges: Von den drei angebotenen Wahlpflichtmodulen müssen zwei studiert werden. Ein Modul muss mit einer Klausur, eines mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen werden.		

Modultitel deutsch:		Masterarbeit					
Modultitel englisch:		Thesis					
Studiengang:		Master of Education für das Lehramt an Grundschulen (mit Vertiefung)					
Teilstudiengang:		Evangelische Religionslehre					
1	Modulnummer: MA	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: (Möglichkeit, das Modul zu beginnen)	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	empfohlene Fachsem. : 4	LP: 18	Workload (h): 540	
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	---	Anfertigen der Masterarbeit	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	18	----	540
4	Lehrinhalte: Die Studierenden erarbeiten sich selbständig theologische Inhalte unter einer mit einer Dozentin / einem Dozenten besprochenen Fragestellung.						
5	Erworbene Kompetenzen: Durch die eigenständige Wahl des Themas in Absprache mit der betreuenden Dozentin/ dem betreuenden Dozenten zeigen die Studierenden ihren Überblick über die verschiedenen theologischen Forschungsfelder und ihr Vermögen, die Relevanz von Fragestellungen einzuschätzen. Sie beweisen Reflexionsvermögen hinsichtlich Inhalt und Methoden. Sie schreiben in der vorgegebenen Zeit einen klaren, gut strukturierten und an der aktuellen Forschungslage orientierten Text über das von ihnen gewählte Thema. Sie sind befähigt, ihre individuellen Studieninhalte innerhalb der Evangelischen Theologie zu verorten und aus interdisziplinärer Perspektive zu hinterfragen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können eine Dozentin oder einen Dozenten, die / der Veranstaltungen in den Modulen dieses Studiengangs anbietet, bitten, die Arbeit zu betreuen, und ein Thema für diese Arbeit vorschlagen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				4 Monate, i.d.R. 60 Seiten	100	
	Masterarbeit						

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ---	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn die Masterarbeit erfolgreich abgeschlossen wurde.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 18/120	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Praxissemesters. Über Ausnahmen entscheidet auf begründeten Antrag die Dekanin/der Dekan.	
13	Anwesenheit: ---	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ---	
15	Modulbeauftragte/r: Themensteller/in	Zuständiger Fachbereich: FB 01 - Evangelisch-Theologische Fakultät
16	Sonstiges: ---	